



**Regionaler
Abfallwirtschaftsplan
2006**

gemäß §15 StAWG 2004

Stand: 31.1.2007

Inhaltsverzeichnis

A. Verordnungstext	7
§ 1 Geltungsbereich	7
§ 2 Verbandsorganisation	7
§ 3 Ziele und Strategien	8
§ 4 Aufkommen von Siedlungsabfällen	9
§ 5 Sammlung von Siedlungsabfällen	9
§ 6 Behandlung von Siedlungsabfällen	10
§ 7 Kostenaufteilung	11
§ 8 Kundmachung - Inkrafttreten	11
B. Erläuterungsbericht	12
1 zu § 1 „Geltungsbereich“	12
2 zu § 2 „Verbandsorganisation“	14
2.1 Verbandsorgane	14
2.1.1 Verbandsversammlung	14
2.1.2 Vorstand	16
2.1.3 Prüfungsausschuss	16
3 zu § 3 „Ziele und Strategien“	17
3.1 Ziele und Strategien	17
3.2 Kennzahlen	19
3.3 Abfallvermeidung	25
3.3.1 Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung	25
3.3.2 Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes	27
3.4 Umweltmanagementsystem	28
4 zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“	28
4.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	30

4.1.1	Abfallanalyse	32
4.2	Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	35
4.3	Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	36
4.4	Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	37
4.4.1	Altglas	37
4.4.2	Altpapier	38
4.4.3	Altmetalle	39
4.4.4	Textilien	40
4.4.5	Altholz	41
4.5	Straßenkehrricht	41
4.6	Baurestmassen	41
4.7	Sonstige Abfälle	41
5	zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“	42
5.1	Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	42
5.1.1	Exkurs: Entbindung von der Andienungspflicht	45
5.1.2	Exkurs: Eigentumsübergang	47
5.2	Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	48
5.3	Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	50
5.4	Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	53
5.4.1	Altglas	57
5.4.2	Altpapier	57
5.4.3	Altmetalle	59
5.4.4	Textilien	59
5.4.5	Altholz	59
5.5	Straßenkehrricht	60
5.6	Baurestmassen	60
5.7	Sonstige Abfälle	60
6	zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“	61
6.1	Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):	61
6.1.1	Sortierung, Splitting	64
6.1.2	Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung	65
6.1.3	Thermische Abfallbehandlung	66
6.1.4	Massenabfalldeponien	67

6.2	Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	68
6.3	Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	68
6.3.1	Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)	68
6.3.2	Anaerobe Bioabfallbehandlung (Vergärung / Biogaserzeugung)	68
6.4	Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	69
6.4.1	Altglas Nichtverpackungen (Flachglas):	69
6.4.2	Altpapier Nichtverpackungen:	69
6.4.3	Altmetalle Nichtverpackungen	70
6.4.4	Textilien Nichtverpackungen	71
6.4.5	Altholz Nichtverpackungen	71
6.5	Straßenkehrsicht	71
6.6	Baurestmassen	72
7	zu § 7 „Kostenaufteilung“	74
8	zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“	74
9	Bundesrechtlich normierte Abfälle	75
9.1	Verpackungsabfälle	76
9.1.1	Altglas – Verpackungen	76
9.1.2	Altpapier – Verpackungen	77
9.1.3	Altmetalle – Verpackungen	78
9.1.4	Leichtfraktion – Verpackungen aus Kunststoff und Holz	79
9.2	Problemstoffe	80
9.3	Altspeiseöle und -fette	82
9.4	Elektro- und Elektronikaltgeräte	83
10	Anhang	84
	Satzung	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zeitliche Entwicklung des gesamten Aufkommens an Siedlungsabfällen	29
Abbildung 2:	Abfallaufkommen in der Steiermark von 1991 bis 2004	30
Abbildung 3:	Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen	31
Abbildung 4:	Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark.....	32
Abbildung 5:	Vergleich der Restmüllzusammensetzung der ländlichen Gemeinde mit der Stadtgemeinde des Bezirkes und dem steirischen Durchschnitt.	33
Abbildung 6:	Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle inklusive Altholz	35
Abbildung 7:	Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle	36
Abbildung 8:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas	37
Abbildung 9:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altpapier....	38
Abbildung 10:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altmetallen	39
Abbildung 11:	Entwicklung der Sammelmenge von Textilien.....	40
Abbildung 12:	Entsorger für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) im Bezirk Weiz	44
Abbildung 13:	Altpapier – Sammelsysteme.....	58
Abbildung 14:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltpapier.....	76
Abbildung 15:	Mengenentwicklung der Altpapier Verpackungen	77
Abbildung 16:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltpapier.....	78
Abbildung 17:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen	79
Abbildung 18:	Sammlung – Leichtfraktion	80
Abbildung 19:	Sammelsysteme - Leichtfraktion	80
Abbildung 20:	Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen und Altspeisefetten und -ölen	81
Abbildung 21:	Entwicklung der Sammelmenge von Altspeisefetten und -ölen	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entsorgungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes	13
Tabelle 2:	Mitglieder der Verbandsversammlung – Stand: Mai 2006.....	15
Tabelle 3:	Vorstandsmitglieder – Stand: Mai 2006	16
Tabelle 4:	Mitglieder des Prüfungsausschusses – Stand: 06.06.2006.....	16
Tabelle 5:	Kennzahlen.....	25
Tabelle 6:	Sammelsituation für gemischte Siedlungsabfälle.....	43
Tabelle 7:	Sammlung sperriger Siedlungsabfälle	49
Tabelle 8:	Getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle.....	51
Tabelle 9:	Biogene Abfälle aus Gärten und Parkanlagen (Strauch- und Baumschnitt)	53
Tabelle 10:	Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen	55
Tabelle 11:	Überblick über die Sammlung von Siedlungsabfällen und Problemstoffen	56
Tabelle 12:	Behälter zur Sammlung von Altpapier im Bezirk Weiz	58
Tabelle 13:	Überblick über die Entsorgungswege von gemischtem Siedlungsabfall (Restmüll).....	62

A. Verordnungstext

Gemäß § 15 Abs. 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG 2004), LGBl. Nr. 65/2004 wird der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12.12.2006 der Steiermärkischen Landesregierung am 22.12.2006 angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz umfasst alle Gemeinden des politischen Bezirkes Weiz mit insgesamt 86.007 Einwohnern und Einwohnerinnen (Volkszählung 2001, *Statistik Austria*) und 28.533 Haushalten (Volkszählung 2001, *Statistik Austria*).
- (2) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben diese Verordnung und die Beschlüsse des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz zu berücksichtigen.
- (3) Der Erläuterungsbericht zum regionalen Abfallwirtschaftsplan einschließlich der Anhänge bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.
- (4) Der regionale Abfallwirtschaftsplan ist gemäß § 15 Abs. 2 StAWG 2004 im 2010 zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben.

§ 2

Verbandsorganisation

- (1) Der Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz ist in der Gemeinde Mortantsch. Verbandsorgane sind gemäß § 17 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997), LGBl. Nr. 53/2002 die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand, die Verbandsobfrau / der Verbandsobmann sowie der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist gemäß Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. eine Kassierin / ein Kassier bestellt.
- (2) Der von der Verbandsversammlung gewählte Prüfungsausschuss umfasst 3 Mitglieder.

§ 3

Ziele und Strategien

- (1) Zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 StAWG 2004 wird vom Abfallwirtschaftsverband Weiz in Übereinstimmung mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005 (Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 24 Nr. 197/2005) eine weitere Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft angestrebt.

- (2) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte einschließlich eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems und bei der Optimierung von Dienstleistungen im Bereich der Sammlung und der Abfuhr von Siedlungsabfällen als auch bei der Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte (Gemeindekooperationen) wie z.B. den gemeinsamen Ausbau und Betrieb von Altstoffsammelzentren, Aus- und Weiterbildung beim Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, als auch im Bereich des ökologischen Beschaffungswesens.

- (3) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um einen guten Kenntnisstand über die im Zusammenhang mit dem Siedlungsabfallaufkommen relevanten regionalen Güter- und Stoffflüsse zu erlangen, wobei auch die durch den Transport und die Abfallbehandlung resultierenden Emissionen zu berücksichtigen sind.

- (4) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterstützt Maßnahmen zur Abfallvermeidung und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der getrennten Sammlung verwertbarer Siedlungsabfälle und bedient sich dazu entsprechend ausgebildeter Umwelt- und Abfallberater/innen. Vom Abfallwirtschaftsverband Weiz werden für die nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung 3 geeignete Personen eingesetzt.

§ 4

Aufkommen von Siedlungsabfällen

(1) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz ermittelt jährlich das Aufkommen von Siedlungsabfällen unterteilt in:

- gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)
- sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)
- biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)
- stofflich verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)
- auf öffentliche Straßen, Plätzen anfallende Siedlungsabfälle (Straßenkehrschutt)

Diese Daten werden bis spätestens 10. April jeden Jahres an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt.

(2) Die Mitgliedsgemeinden haben an der jährlich durchzuführenden Erhebung des Siedlungsabfallaufkommens mitzuwirken und die dazu erforderlichen Daten dem Abfallwirtschaftsverband Weiz zeitgerecht zu übermitteln.

§ 5

Sammlung von Siedlungsabfällen

(1) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz ermittelt jährlich gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema die Fakten und Rahmenbedingungen über die Sammlung von Siedlungsabfällen.

(2) Die Siedlungsabfälle müssen in einer jeweils für die nachfolgende Behandlung geeigneten Weise gemäß den im Erläuterungsbericht dargelegten Schema bereitgestellt und den Einrichtungen der öffentlichen Abfallabfuhr übergeben werden.

(3) Wieder verwendbare oder verwertbare sperrige Siedlungsabfälle sind gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema getrennt zu sammeln.

(4) Im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz wird die getrennte Erfassung von nicht der Verpackungsverordnung unterliegenden Altstoffen gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema durchgeführt.

§ 6

Behandlung von Siedlungsabfällen

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Weiz lässt die Behandlung der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 von befugten Dritten (öffentliche Einrichtungen, berechnigte private Entsorger) durchführen.
- a. Die Behandlung von getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfällen (Altstoffe) (ausgenommen Verpackungsabfälle) wird berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - b. Die Behandlung von getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen (Bioabfall) wird von öffentlichen Einrichtungen und berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - c. Die Behandlung von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - d. Die Behandlung von Siedlungsabfällen, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen (Straßenkehrschutt), wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - e. Die Behandlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.

§ 7

Kostenaufteilung

(1) Die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand einschließlich der Umwelt- und Abfallberatung und der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz sind entsprechend dem Einwohnerschlüssel gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Aufteilungsschlüssel den verbandsangehörigen Gemeinden zuzuordnen und vorzuschreiben.

(2) Die Kosten für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) von Siedlungsabfällen sind den Gemeinden vom Abfallwirtschaftsverband Weiz bzw. von dem vom Abfallwirtschaftsverband beauftragten Entsorgungsunternehmen auf der Grundlage der gewogenen Mengen vorzuschreiben. Erlöse die durch die Verwertung von Siedlungsabfällen durch den Abfallwirtschaftsverband erzielt werden, sind gemäß den gesammelten Mengen an die Mitgliedsgemeinden anteilmäßig abzuführen.

§ 8

Kundmachung - Inkrafttreten

(1) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung bzw. Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

(2) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz wird im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes (<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/Weiz>) im vollen Umfang (Verordnungstext einschließlich Erläuterungsbericht und Anhänge) veröffentlicht und in der Geschäftsstelle des AWW zur Einsichtnahme aufgelegt.

B. Erläuterungsbericht

Gemäß § 15 StAWG 2004 haben die Abfallwirtschaftsverbände die Pflicht zur Erstellung regionaler Abfallwirtschaftspläne. Darin sind alle organisatorischen, fachlichen und technischen Maßnahmen anzuführen, die für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft erforderlich sind.

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 2.1 im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005 angeführt. Weiters wird auf die Gültigkeit der jeweils aktuellen vergaberechtlichen gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.

1 zu § 1 „Geltungsbereich“

Der Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Gemeinde		Kleinregion	Einwohner	Haushalte
			VZ 2001	VZ 2001
Gemeinde	Albersdorf	Gleisdorf	1.691	912
Marktgemeinde	Anger	Anger	918	347
Gemeinde	Arzberg	Passail	596	167
Gemeinde	Baierdorf	Anger	1.720	516
Marktgemeinde	Birkfeld	Birkfeld	1.704	613
Gemeinde	Etzersdorf	Weiz	1.188	351
Gemeinde	Feistritz	Anger	1.115	404
Gemeinde	Fischbach	Ratten	1.613	469
Gemeinde	Fladnitz	Passail	1.141	366
Gemeinde	Floing	Anger	1.213	386
Gemeinde	Gasen	Birkfeld	1.008	262
Gemeinde	Gersdorf	Pischelsdorf	1.230	343
Stadtgemeinde	Gleisdorf	Gleisdorf	5.224	2537
Gemeinde	Gschaid	Birkfeld	970	251
Gemeinde	Gutenberg	Weiz	1.185	380
Marktgemeinde	Hartmannsdorf	Gleisdorf	2.857	2.206
Gemeinde	Haslau	Birkfeld	503	123
Gemeinde	Hirnsdorf	Pischelsdorf	636	208
Gemeinde	Hofstätten	Gleisdorf	1.799	528
Gemeinde	Hohenau	Passail	1.371	342
Gemeinde	Ilztal	Pischelsdorf	1.770	523
Gemeinde	Koglhof	Birkfeld	1.184	335
Gemeinde	Krottendorf	Weiz	2.159	774
Gemeinde	Kulm	Weiz	497	148

Gemeinde	Labuch	Gleisdorf	712	230
Gemeinde	Lassnitzthal	Gleisdorf	1.064	374
Gemeinde	Ludersdorf	Gleisdorf	1.757	631
Gemeinde	Miesenbach	Birkfeld	756	191
Gemeinde	Mitterdorf	Weiz	2.002	650
Gemeinde	Mortantsch	Weiz	1.941	590
Gemeinde	Naas	Weiz	1.381	380
Gemeinde	Naintsch	Anger	681	176
Gemeinde	Neudorf	Passail	515	167
Gemeinde	Nitscha	Gleisdorf	1.331	428
Gemeinde	Oberrettenbach	Pischelsdorf	501	126
Marktgemeinde	Passail	Passail	2.019	668
Marktgemeinde	Pischelsdorf	Pischelsdorf	2.436	830
Gemeinde	Pressguts	Pischelsdorf	369	97
Gemeinde	Puch	Weiz	2.184	640
Gemeinde	Ratten	Ratten	1.282	415
Gemeinde	Reichendorf	Pischelsdorf	619	160
Gemeinde	Rettenegg	Ratten	795	274
Marktgemeinde	Sinabelkirchen	Gleisdorf	3.799	681
Marktgemeinde	St. Ruprecht	Weiz	1.874	1.197
Gemeinde	St.Kathrein/ Hauenstein	Ratten	741	322
Gemeinde	St.Kathrein/ Offenegg	Passail	1.211	1.119
Gemeinde	St.Margarethen/Raab	Weiz	3.636	247
Gemeinde	Stenzengreith	Passail	526	159
Gemeinde	Strallegg	Birkfeld	2.026	539
Gemeinde	Thannhausen	Weiz	2.272	706
Gemeinde	Ungerdorf	Gleisdorf	639	201
Gemeinde	Unterfladnitz	Weiz	1.528	495
Gemeinde	Waisenegg	Birkfeld	1.175	309
Stadtgemeinde	Weiz	Weiz	8.943	4.040

Tabelle 1: Entsorgungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes

Die Übertragung bestimmter Aufgaben kann von der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss an den Abfallwirtschaftsverband oder auch an Dritte erfolgen, zum Beispiel

- Unterstützung bei der Vergabe von Sammlung, Abfuhr
- Vergabe von Sammlung und Abfuhr

2 zu § 2 „Verbandsorganisation“

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes befindet sich in der Gemeinde Thannhausen unter folgender Adresse:

Anschrift: Göttelsberg 290/1; 8160 Weiz

Telefon: 03172/41041

Fax: 03172/41041 6

Email: aww.weiz@abfallwirtschaft.steiermark.at

2.1 Verbandsorgane

2.1.1 Verbandsversammlung

Gemäß § 13 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997) setzt sich die Verbandsversammlung folgendermaßen zusammen:

Gemeinde	Vertreter mit beschließender Stimme		Vertreter mit beratender Stimme	
	Nachname	Titel, Vorname	Nachname	Titel, Vorname
Albersdorf	Schmierdorfer	Robert	Gutmann	Rupert
Anger	Höfler	Hubert	Buchgraber	Klaus
Arzberg	Glettler	Günter	Reisinger	Werner
Baierdorf	Schaffler	Ing. Johann	Haidenbauer	Erich
Birkfeld	Derler	Franz	Derler	Karl
Etzersdorf Rollsdorf	Peter	Herbert	Waha	Josef
Feistritz bei Anger	Neuhold	Franz	Haider	Ing. Peter
Fischbach	Reindl	Hermann	Doppelhofer	Franz
Fladnitz/Teichalm	Raith	Peter	Reisinger	Franz
Floing	Schrank	Christian	Wiesenhofer	Georg
Gasen	Pöllabauer	Josef	Pessl	Franz
Gersdorf a. d. Feistritz	Prem	Ing. Erich	Ulz	Alexander
Gleisdorf	Hierzer	Ing. Karl	Leiter	DI Dr. Wolfgang
Gleisdorf	Wurm	Ing. Josef	Wratschgo	Wolfgang
Gleisdorf	Lamperti	Robert	Sperl MAS	Friedrich
Gschaid/Birkfeld	Reitbauer	Robert	Töglhofer	Hermann
Gutenberg	Gruber	Johann	Hasenhüttl	Karl
Hartmannsdorf	Hiebaum	Ing. Otmar	Gollowitsch	Franz
Hartmannsdorf	Freiberger	Anton	Maurer	Gabriele
Haslau/Birkfeld	Flicker	Johann	Klamminger	Peter
Hirnsdorf	Knotz	Rosa	Feichtinger	Siegfried
Hofstätten	Dunkl	Manfred	Karner	Anton
Hohenau a d Raab	Maier	Mag. Werner	Reisinger	Johann
Ilztal	Maier	Ing. Robert	Wachmann	Hannes
Koglhof	Nistelberger	Johann	Wetzelberger	Manfred
Krottendorf	Neubauer	Roman	Herbinger	Josef

Krottendorf	Rosenberger	Franz	Prassl	Christof
Kulm bei Weiz	Ferstl	Manfred	Macher	Franz
Labuch	Macher	Lorenz	Gruber	Erwin
Laßnitzthal	Gschweitl	Johann	Pilch	Mag. Anton
Ludersdorf Wilfersdorf	Klinkan	Franz	Ebner	Maria
Miesenbach	Kern	Karl	Wiedenhofer	Heribert
Mitterdorf a. d. Raab	Lieb	Albert	Leiner	Josef
Mitterdorf a. d. Raab	Kreimer	Josef		
Mortantsch	Breisler	Alois	Stanzer	Silvester
Naas	Strobl	Josef	Paier	Anton
Naintsch	Schoberer	Herbert	Felberbauer	Michaela
Neudorf bei Passail	Reiter	Josef	Harrer	Günther
Nitscha	Pleschberger	Siegfried	Neuhold	Michael
Oberrettenbach	Dampfhofer	Hermann	Reisinger	Gottfried
Passail	Feldgrill	Walter	Stadlhofer	Siegfried
Passail	Wild	Johann	Winkler	Veit
Pischelsdorf	Purkarthofer	Karl	Stuckaloff	Peter
Pischelsdorf	Reisenhofer	Christina		
Preßguts	Zeller	Julius	Nistelberger	Kurt
Puch bei Weiz	Ebner	Hubert	Neuhold	Hubert
Puch bei Weiz	Vorraber	Werner	Weberhofer	Willibald
Ratten	Heim	Thomas	Hirschegger	Johann
Reichendorf	Prem	Rupert	Pillhofer	Herbert
Rettenegg	Simml	Paul	Lueger	Josef
Sankt Kathrein am Hauenstein	Weghofer	Ewald	Hafner	Mag. Jörg
Sankt Kathrein am Offenegg	Pessl	Johann	Felberbauer	Michaela
Sankt Margarethen a. d. Raab	Reisenhofer	Rosa	Hausleitner	Helene
Sankt Margarethen a. d. Raab	Thier	Herbert	Maier-Paar	Wilhelm
Sankt Ruprecht a. d. Raab	Franz	Loder-Taucher	Matzer	Thomas
Sinabelkirchen	Huber	Ernst	Hasiba	Erich
Sinabelkirchen	Hubmann	Hermann	Ramminger	Ernst
Stenzengreith	Hutter	Christine	Bleimuth	Wilfried
Strallegg	Marktfelder	Josef	Reitbauer	Andreas
Strallegg	Kern	Peter		
Thannhausen	Strobl	Johannes	Schwarz	Sonja
Thannhausen	HEINZ	Gottfried		
Ungerdorf	Absenger	Otmar		
Unterfladnitz	Perl	Ingrid		
Waisenegg	Faist	Alexander	Gaulhofer	Heimo
Weiz	Heinrich	Bernd	Pichler	Sabine
Weiz	Donnerer	Mag. Oswin	Neuhold	Walter
Weiz	Kulmer	Barbara	Purkarthofer	Ing. Günter

Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung – Stand: Mai 2006

2.1.2 Verbandsvorstand

Gemäß § 18 GVOG 1997 setzt sich der Verbandsvorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Verbandsobmann	Breisler	Alois	Bgm.	ÖVP	Mortantsch
1. Obmannstellvertreter	Ing. Schaffler	Johann	Bgm.	ÖVP	Baierdorf
Verbandskassier	Reitbauer	Robert	Vzbgm.	ÖVP	Gscheid bei Birkfeld
Vorstandsmitglied	Ing. Hiezer	Karl	GR	Grüne	Gleisdorf
Vorstandsmitglied	Rosenberger	Franz	Bgm.	ÖVP	Krottendorf
Vorstandsmitglied	Ing. Hiebaum	Otmar	GR	ÖVP	Markt Hartmannsdorf
Vorstandsmitglied	Ing. Feldgrill	Walter	GR	ÖVP	Passail
Vorstandsmitglied	Purkarthofer	Karl	GR	ÖVP	Pischelsdorf
Vorstandsmitglied	Mag. Donnerer	Oswin	GR	SPÖ	Weiz
Vorstandsmitglied	Weghofer	Ewald	Bgm.	ÖVP	St. Kathrein am Hauenstein
Vorstandsmitglied	Reisenhofer	Rosa	GR	ÖVP	St. Margareten an der Raab

Tabelle 3: Vorstandsmitglieder – Stand: Mai 2006

Der Verbandsobmann hat gemäß § 17 GVOG 1997 ebenfalls den Status eines Verbandsorgans. Der Verbandsobmann hat jedenfalls folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Vertretung des Verbandes nach außen;
2. die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Verbandes gefassten Beschlüsse;
3. die laufende Verwaltung des Verbandes als Träger von Privatrechten;
4. die Leitung der Geschäftsstelle des Verbandes als deren Vorstand.

Gemäß § 19 Abs. 3 GVOG 1997 kann die Verbandsversammlung aus der Mitte des Verbandsvorstandes bis zu zwei Obmannstellvertreter/Obmannstellvertreterinnen wählen.

2.1.3 Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Überprüfung der gesamten Gebarung des Verbandes. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt die Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in folgender Tabelle angeführt:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Bürgermeister	Huber	Ernst		SPÖ	Marktgemeinde Sinabelkirchen
Bürgermeister	Heinz	Gottfried		ÖVP	Gemeinde Thannhausen
Gemeinderätin	Kulmer	Barbara		SPÖ	Stadtgemeinde Weiz

Tabelle 4: Mitglieder des Prüfungsausschusses – Stand: 06.06.2006

3 zu § 3 „Ziele und Strategien“

Als übergeordnete Ziele und Strategien für eine nachhaltige Stofffluss- und Ressourcenbewirtschaftung sind jene Ansätze, Strategien und Ziele des Landes-Abfallwirtschaftsplanes Steiermark 2005 anzusehen, die in diesem in den Kapiteln 5 und 6 detailliert beschrieben werden.

3.1 Ziele und Strategien

Der Abfallwirtschaftsverband Weiz versucht unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze gemäß § 1 StAWG 2004 in Übereinstimmung mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark - 2005 dargestellten abfallwirtschaftlichen Visionen bis zum Jahr 2015 folgende Zielzustände zu erreichen:

1. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat umfassende Kenntnisse über die im Siedlungsabfallaufkommen enthaltenen Wertstoffe, Schadstoffe und Energieinhalte.
2. Durch stoffstromspezifische Behandlungswege werden Abfälle entsprechend ihren Qualitäten den am besten entsprechenden Anlagen zugeführt, sodass die aus der Behandlung verbleibenden Rückstände nach Möglichkeit wiederum einer Verwertung, und sofern dies nicht möglich ist, einer nachsorgefreien „Beseitigung“ zugeführt werden.
3. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz kennt die einzelnen Behandlungspfade bis zur „letzten Senke“ für die im Verbandsbereich anfallenden Siedlungsabfälle.
4. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz und die Mitgliedsgemeinden haben Kenntnisse über die zu erbringenden Transportaufwendungen bei der Sammlung, der Abfuhr in den Gemeinden und den überregionalen Transporten zu Behandlungsanlagen, einschließlich der damit verbundenen Emissionen treibhauswirksamer Gase.
5. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat Kenntnisse über die aus der Abfallbehandlung seiner Siedlungsabfälle resultierenden Emissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen.
6. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz kann für die von ihm in Anspruch genommenen Abfallbehandlungspfade spätestens bis zum Jahr 2012 gemäß den Vorgaben des Kyoto-Protokolls eine Bilanzierung über die Verminderung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfalltransport / Abfallbehandlung gegenüber dem Basisjahr 1990 vorlegen.
7. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat Kenntnisse über das Ausmaß, in dem die heizwertreichen Teilfraktionen aus dem Siedlungsabfall einer thermischen Verwertung zugeführt werden.
8. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat Kenntnisse, in welchem Ausmaß die im Siedlungsabfall enthaltenen Altstoffe einer stofflichen Verwertung zugeführt werden (Recyclingrate).

9. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz informiert sowohl die Mitgliedsgemeinden als auch die Öffentlichkeit (Haushalte) über die Erfordernisse der getrennten Erfassung von Abfällen, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Recycling- bzw. Verwertungsquote führen und einen Beitrag zur Verminderung der Emissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen leisten.
10. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat Kenntnisse über den jährlichen Verbrauch an Deponievolumen (Massenabfalldeponie und Reststoffdeponie), der sich aus der Behandlung seiner Siedlungsabfälle ableitet.
11. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat Kenntnisse über die Erfordernisse zur Nachsorge der in seinem Verbandsbereich liegenden und von ihm betriebenen Deponien und kann den technischen und finanziellen Aufwand für die folgende Dekade gut abschätzen.
12. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat einen guten Überblick über landwirtschaftliche Nutzflächen in seinem Verbandsbereich, wo Biomüllkomposte und eventuell auch Klärschlämme einer Verwertung zugeführt werden. Der damit verbundene Eintrag von Nährstoffen (z.B. Stickstoff, Phosphor) und Schadstoffen (z.B. Schwermetalle) kann bilanziert werden.
13. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat einen guten Überblick über die Kosten bzw. Erlöse bei der Behandlung von Siedlungsabfällen bzw. bei der Verwertung bestimmter Altstoffe bzw. Siedlungsabfälle und gibt diese Informationen regelmäßig an die Mitgliedsgemeinden weiter.
14. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz ermittelt in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Abfallwirtschaftsverbände die Kosten für einzelne abfallwirtschaftliche Dienstleistungen in seinem Verbandsbereich und beteiligt sich landesweit an einschlägigen „benchmarking“ – Projekten.
15. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz selbst, als auch die mit dem AWW kooperierenden Entsorgungspartner (private Entsorgungsunternehmen, kompostierende Landwirte) verfügen über ein einschlägiges Qualitäts- oder Umweltmanagementsystem (z.B. Entsorgungsfachbetrieb, EMAS, ISO 9001, ISO 14001 oder spezifisch adaptierte QS-Systeme).
16. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte und bei der Erarbeitung und Pflege eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems. Dieses Kennzahlensystem bildet die Grundlage für abfallwirtschaftliche Entscheidungen auf Gemeinde- und Verbandsebene (z.B. fachliche Grundlage für Bescheiderlassung gem. § 6 Abs. 3 StAWG 2004) und liefert Daten für die Fortführung des Projektes „Abfallwirtschaftsmodell Steiermark“.
17. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Aus- und Weiterbildung des Betriebspersonals von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen.
18. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterstützt im Verbandsbereich Maßnahmen zur Abfallvermeidung (z.B. Organisation abfallarmer Veranstaltungen nach den Grundsätzen von „Gscheit Feiern“, Vernetzung von Betrieben und Einrichtungen, die Reparaturdienstleistungen anbieten u.ä.).
19. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz setzt in seiner Öffentlichkeitsarbeit das Internet als effizientes und aktuelles Kommunikationsinstrument ein. Ein abfall-

wirtschaftlicher Jahresbericht wird der Öffentlichkeit als Download bis zum 15. April des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

20. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat sich zur Anlaufstelle der Öffentlichkeit für Fragen zur nachhaltigen Entwicklung in der Region (regionales Kompetenzzentrum) entwickelt.

3.2 Kennzahlen

Ein wichtiges Kriterium zur laufenden Kontrolle bzw. periodischen Überprüfung der Wirkung von getroffenen Maßnahmen in Richtung Zielerreichung für eine nachhaltige Stofffluss- und Abfallwirtschaft stellt zweifellos das Instrumentarium fachspezifischer Kennzahlen dar. Mit ihrer Hilfe können die Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen im weitesten Sinne überprüft und gegebenenfalls gelenkt werden. Ebenso ist es mit Hilfe geeigneter Kennzahlen möglich, verschiedene Handlungsalternativen gegenüberzustellen und einer Bewertung bzw. Reihung nach ökologischen und ökonomischen Parametern zu unterziehen.

Die Generierung bzw. Verwendung derartiger Kennzahlen ist ein effizientes Mittel, um den Grad der Zielerreichung der festgelegten Ziele, Visionen und Strategien beurteilen zu können. Ebenso kann jederzeit festgestellt werden, wo sich die Akteure/Akteurinnen auf dem Weg der festgelegten Strategie gerade befinden.

Die Beurteilung bzw. Wertung bestimmter Behandlungsverfahren wird durch die Ermittlung und den Vergleich der verfahrensspezifischen Kennzahlen unterstützt und dient somit als Werkzeug zur Beurteilung von unterschiedlichen Behandlungsverfahren bzw. –anlagen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Kostenparameter (für Behälter, Sammlung (inkl. Transport) und Behandlung) sowie deren untere und obere Schranken findet sich im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005, Kapitel 3.5.

Die Systemgrenze für die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen ist die steiermärkische Abfallwirtschaft bzw. das Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz. Die Berechnung der Kennzahlen kann also für die gesamte steirische Abfallwirtschaft bis hin zu einzelnen Behandlungsanlagen erfolgen. Ebenso werden die Daten der Kennzahlen in das „Abfallwirtschaftsmodell Steiermark“ integriert, wo eine umfassende Darstellung der steirischen Abfallwirtschaft durchgeführt werden kann.

Abfallwirtschaftliche Kennzahlen			
Abfallart Wirkungs- bereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Siedlungsabfälle / alle Abfallarten	kg/Ewa	236 Jährliche Abfallmenge pro Einwohner und Jahr	Diese Kennzahl spiegelt neben den demografischen Gegebenheiten (im städtischen Bereich ist das spezifische Abfallaufkommen in der Regel (i.d.R.) höher als in ländlichen Gebieten) auch die Wirkungsweise der getrennten Sammlung von Altstoffen wider.
Sammelsystem Siedlungsabfälle / alle Abfallarten	l/EW	Restmüll: 121 Biomüll: 5 Altpapier: 47 Abfallbehältervolumen pro Einwohner für jede Abfallart	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Ausprägung des Sammelsystems.
	l/EW.a	Restmüll: 429 Biomüll: 178 Altpapier: 674 Abfallbehältervolumen pro Einwohner und Jahr	Diese Kennzahl beschreibt die Dienstleistung „Sammlung“ und gibt an, welches Behältervolumen jährlich pro Einwohner/Einwohnerin gesammelt wird.
	kg/l	Restmüll: 0,17 Biomüll: 0,16 Altpapier (inkl. Verpackungen): 0,09 Gesammelte Menge bezogen auf das Abfallbehältervolumen	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Effizienz der Nutzung der aufgestellten Abfallbehälter. Bezugszeitraum ist i.d.R. ein Jahr.

<p>Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)</p>	<p>% verwertete Altstoffe bezogen auf die gesammelte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfällen</p>	<p>Gesamt 49,6 Altglas 0,9 Altpapier 27,6 Altmetalle 8,1 Altholz 7,1 Textilien 0,6 Baurestmassen 4,9 Sonstige Altstoffe 0,3</p> <p>Recyclingquote, Verwertungsquote</p>	<p>Die Recycling- bzw. Verwertungsquote wird aus den stofflich bzw. thermisch verwerteten Altstoffen bezogen auf die gesamte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfällen berechnet. Die Berechnung dieser Kennzahlen dient zur Einschätzung bzw. Beurteilung der Effizienz der regionalen Abfallwirtschaft. Sie dient auch der Erkennung eventuell noch vorhandener Optimierungspotenziale.</p>
<p>Biogene Siedlungsabfälle Sammlung</p>	<p>kg/EW.a</p>	<p>180 Getrennt gesammelte biogene Siedlungsabfälle pro angeschlossenen/r Einwohner/Einwohnerin und Jahr</p>	<p>Diese Kennzahl ermöglicht u.a. den Vergleich der regionalen Sammelsituation mit anderen Regionen in der Steiermark oder anderen Bundesländern</p>
<p>Biogene Siedlungsabfälle Sammlung</p>	<p>Anzahl der an die getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle angeschlossenen Haushalte bezogen auf die Gesamtanzahl an Haushalten</p>	<p>15,8 Anschlussgrad Biomüll</p>	<p>Der Anschlussgrad lässt Rückschlüsse auf die regionale Sammelsituation der biogenen Siedlungsabfälle zu. Werden Mengen der getrennten Sammlung biogener Siedlungsabfälle zu gesamten Abfallmengen in Bezug gesetzt, so muss auch immer der jeweilige Anschlussgrad berücksichtigt werden.</p>
<p>Biogene Siedlungsabfälle Behandlung</p>	<p>kg/EW a</p>	<p>Menge einer bestimmten Kompostqualität pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr</p>	<p>Diese Kennzahlen ermöglichen – vor allem über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet – die Beurteilung der Situation der Behandlung biogener Siedlungsabfälle hinsichtlich qualitativer Aspekte.</p>

	kg / t	Menge einer bestimmten Kompostqualität bezogen auf die gesamte getrennt gesammelte Menge an biogenen Siedlungsabfällen	
Reststoffe Gemischte Siedlungsabfälle	kg / t	Ländliche Gemeinden: Menge an Reststoffen pro Tonne gemischter Siedlungsabfall	Sämtliche aus der Behandlung der gemischten Siedlungsabfälle anfallenden Reststoffe werden berücksichtigt. Ein Vergleich mit bekannten Werten aus der Literatur ermöglicht die Einordnung der durchgeführten Behandlung.
Abfallberater	EW/Abfallberater	38225 Einwohner pro Abfallberater	Die Anzahl der Einwohner, die von einem Abfallberater betreut werden, ist ein guter Vergleichsmaßstab zu anderen Abfallwirtschaftsverbänden.
Ökologische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Sammlung und Abfuhr	l/t	Dieserverbrauch pro Tonne Abfall einer Abfallart	Die Ermittlung dieser Kennzahlen dient zur Beurteilung bzw. zum Vergleich der ökologischen Auswirkungen der Sammlung und des Transportes von Abfällen. Durch Kenntnis der verwendeten Sammelfahrzeuge können neben dem Dieserverbrauch die mengenspezifischen Emissionen (z.B. Kohlendioxid) ermittelt werden. Durch die verpflichtende Angabe der geplanten bzw. tatsächlichen Sammel- bzw. Transportentfernungen können mit diesen Daten die spezifischen Schadstoffemissionen berechnet werden. Die Berechnung der durch Sammlung und Transport von Abfällen verursachten Kohlendioxidemissionen lässt bei Ausschreibungen eine eindeutige Reihung von Anboten hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen zur Erreichung des Kyoto-Zieles zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen zu und bietet damit eine wertvolle Hilfestellung bei der ökologischen Beurteilung unterschiedlicher Anbieter von Sammel- und Transportleistungen.
	g/t km	CO ₂ -Emissionen pro Tonnenkilometer	
	kg/t	CO ₂ -Emissionen pro Tonne Abfall	
Treibhausgasemissionen ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten	kg/EW.a	CO ₂ -Emissionen pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr	Diese Kennzahl kennzeichnet die Situation treibhausgasrelevanter Emissionen der Abfallwirtschaft im Hinblick auf das Kyoto-Protokoll (also mit Berücksichtigung der aus Deponien austretenden Emissionen, die durch die Abfalldeponierung der Vergangenheit verursacht wird). Bezugszeitraum ist normalerweise 1 Jahr.

<p>Treibhausgasemissionen mit Berücksichtigung von Substitutionseffekten</p>	<p>kg/EW a</p>	<p>CO₂-Emissionen pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr</p>	<p>Wird aus den behandelten Abfällen beispielsweise Energie in Form von elektrischem Strom oder Wärme gewonnen, so ersetzt diese Energie jene, die sonst mit anderen Prozessen wie beispielsweise kalorischen Kraftwerken erzeugt werden müsste. Diese Energie und damit einhergehend auch die resultierende Emissionsgutschrift muss im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung gegen gerechnet werden. Bezugszeitraum ist normalerweise 1 Jahr.</p>
<p>Spezifische Treibhausgasemissionen</p>	<p>kg/t</p>	<p>CO₂-Emissionen pro Tonne Abfall einer Abfallart</p>	<p>Mit Hilfe dieser Kennzahl kann die Wirksamkeit der gesamten regionalen Abfallwirtschaft hinsichtlich Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls, d.h. die Verringerung treibhausrelevanter Emissionen, beurteilt werden.</p>
<p>Energieinhalt Gemischte Siedlungsabfälle, heizwertreiche Abfallfraktion, sonstige thermisch genutzte Abfallfraktionen</p>	<p>kWh/kg</p>	<p>Theoretischer Energieinhalt, Heizwert</p>	<p>Der Energieinhalt gemischter Siedlungsabfälle und der heizwertreichen Fraktionen (Leichtfraktion aus der MBA) gibt das Energiepotenzial der Siedlungsabfälle an. Er kann i.d.R. nur aus den durchschnittlichen Heizwerten aus Abfallanalysen bzw. mit Werten aus der Literatur berechnet bzw. abgeschätzt werden.</p>
<p>Energienutzung Energienutzung bezogen auf die Abfallmenge</p>	<p>kWh/kg</p>	<p>Zur Erzeugung von elektrischem Strom oder Wärme genutzter Energieinhalt von gemischten Siedlungsabfällen sowie heizwertreichen Abfallfraktionen, bezogen auf die gesamte Menge an Siedlungsabfällen bzw. gemischten Siedlungsabfällen</p>	<p>Die Berechnung erfolgt aus der Menge an Abfällen, die thermisch verwertet werden und zur Erzeugung von elektrischer Energie oder Wärme /Prozess- oder Fernwärme) dienen. Gemeinsam mit den Energieinhalten der betreffenden Abfallfraktionen (Leichtfraktion/heizwertreiche Fraktion aus der MBA, gemischte Siedlungsabfälle im Fall der Monoverbrennung in einer MVA,) wird der genutzte Energieinhalt berechnet. Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Abfallbehandlung im gesamten regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz. Die Angaben stammen vorzugsweise von den Betreibern der Anlagen, in denen Abfälle thermisch genutzt werden.</p>
<p>Energienutzung Anteil der genutzten Energie der Abfälle</p>	<p>% Anteil am gesamten Energieinhalt der Siedlungsabfälle</p>	<p>Anteil des genutzten Energieinhaltes am gesamten Energieinhalt aller Siedlungsabfälle</p>	<p>Diese Kennzahl gibt einen guten Überblick über das Ausmaß der Energienutzung der Siedlungsabfälle. Vor allem über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet lassen sich die Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen wie Änderungen im Sammelsystem oder anlagentechnische Adaptierungen beobachten und deren Wirkungen auf die Energienutzung der Siedlungsabfälle ableiten.</p>

<p>Verbrauchtes Deponievolumen</p> <p>Massenabfalldeponien, Reststoffdeponien</p>	<p>m³/a, m³/EW.a, m³/t.a</p>	<p>Verbrauchtes Deponievolumen (absolut, pro Einwohner/ Einwohnerin oder pro Tonne Abfall einer Abfallart)</p>	<p>Im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz wurden in den Jahren 1999 bis 2003 durchschnittlich 9235 t der Siedlungsabfälle deponiert. Dabei wurden im Schnitt ca. 4527 m³/a an Deponievolumen verbraucht. Seit Beginn des Jahres 2004 werden jährlich nur mehr ca. 3399 t der Siedlungsabfälle deponiert. Das verbrauchte Deponievolumen beträgt nunmehr durchschnittlich 1666 m³/a. Durch die Verringerung der deponierten Abfälle wurde ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung treibhausgasrelevanter Emissionen, vor allem Methan und Kohlendioxid, geleistet.</p>
<p>Feinstaubemissionen</p> <p>Sammlung und Abfuhr</p>	<p>g/km</p>	<p>Feinstaubfracht</p>	<p>Reduktion der Feinstaubemissionen (PM₁₀, PM_{2,5}, NO_x) durch Einsatz von modernen, dem Stand der Technik entsprechenden Abfuhrfahrzeugen. Berücksichtigung derartiger Fahrzeuge beim Vergabeverfahren. <i>An dieser Stelle sei auf die Förderungsaktion des Landes Steiermark für die Nachrüstung von Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen mit Partikelfiltern oder Partikelkatalysatoren hingewiesen. Eine derartige Nachrüstung wird mit 700 Euro (PKW bis 3,5 Tonnen 300 Euro) gefördert. Diese Förderungsaktion ist jedenfalls bis Ende 2005 gültig.</i></p>
Ökonomische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
<p>Sammelkosten alle Abfallarten</p>	<p>Euro/t</p>	<p>Restmüll: 84,6 Sperrmüll: 44,65 Bioabfall: 32,96 Altpapier: 80,45</p> <p>Kosten der Sammlung pro Tonne Abfall für jede Abfallart</p>	<p>Die spezifischen Sammelkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Sammelleistungen.</p>
<p>Transportkosten alle Abfallarten</p>	<p>Euro/t</p>	<p>Kosten der Transporte pro Tonne Abfall für jede Abfallart</p>	<p>Die spezifischen Transportkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Transport- bzw. Behandlungsleistungen.</p>
<p>Behandlungskosten / Verwertungserlöse alle Abfallarten</p>	<p>Euro/t</p>	<p>Restmüll: 154,37 Sperrmüll: 161,56 Bioabfall: 58,39</p>	<p>Die spezifischen Behandlungskosten stellen einen wichtigen Parameter bei der Beurteilung bzw. dem Vergleich der Kosten der Abfallbehandlung in verschiedenen Abfallbehandlungsanlagen bzw. mit verschiedenen</p>

		Altpapier - Erlös: 17 Kosten der Behandlung pro Tonne Abfall für jede Abfallart; erzielte Erlöse pro Tonne Altstoff	Abfallbehandlungstechnologien dar. Die erzielten Erlöse für Altstoffe sind ein wichtiger Parameter für den Vergleich mit den Erlösen, die andere Verbände innerhalb und außerhalb der Steiermark erzielen. Vergleiche der Verwertungserlöse von Altstoffen lassen Ansätze für die Vertragsgestaltung mit Verwertern erkennen und spiegeln die jeweils aktuelle Marktsituation im Bereich der Sekundärrohstoffe wider.
--	--	---	---

Tabelle 5: Kennzahlen

3.3 Abfallvermeidung

3.3.1 Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung

Die Aufgabe der Umwelt- und Abfallberatung besteht in der Planung und Durchführung einer nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung sowie in der Förderung und Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen.

Die Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen umfasst nachfolgende Aufgabenbereiche:

Beratung und Bewusstseinsbildung

- Beraten von Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen
- Durchführen von Kompostberatungen
- Abhalten von Vorträgen in Schulen, bei LehrerInnenkonferenzen, in Unternehmen
- Durchführen von Projekten in Schulen, Kindergärten, Gemeinden etc. zur Abfalltrennung und Vermeidung (z.B. Altspeisefett, Windelprojekt, Elektroaltgeräte, G'scheit feiern, Reparaturführer ...)
- Planen und durchführen von Veranstaltungen und Exkursionen
- Betreuen der Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen, Altstoffen, Problemstoffen
- Teilnahme an Gemeinderats- und Umweltausschusssitzungen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Abfuhrordnungen leisten
- Informationsaustausch in und zwischen Gemeinden fördern
- Die Optimierung der Abfallsammlung in der Gemeinde unterstützen
- Hilfestellung bei der Lösung von regionalen Problemen (Umweltverschmutzungen) leisten.

- Planungsaufgaben

- Mithilfe bei der Planung von Altstoffsammelzentren
- Planen von Projekten zur Abfalltrennung und -vermeidung
- Mithilfe bei der Erstellung von regionalen Abfallwirtschaftsplänen
- Mithilfe bei der Erstellung der Abfuhrordnung
- Mithilfe bei der Erstellung von Gemeindeabfallwirtschaftskonzepten
- Stellungnahmen zu abfallwirtschaftlichen Regelungen
- Einbringen von Vorschlägen für nachhaltigkeitsrelevante Aktionen und Projekte

Kontrolltätigkeiten

- Kontrolle der Sammlung von Siedlungsabfällen, wenn es von den Gemeinden beauftragt wird oder von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband übertragen wird
- Durchführen und unterstützen von Abfallanalysen

Aus- und Weiterbildung

- Personal von ASZ vor Ort oder zentral schulen
- Schulen von „Multiplikatoren“ (LehrerInnen, KindergärtnerInnen ...)
- Erheben von Grundlagen und Daten
- Aufbereiten von Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Seminare und Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen

Verwaltung und Organisation

- Vorbereiten von Vorstands- und Verbandsversammlungen
- Vorbereiten von Regionalversammlungen
- Teilnahme an diversen Versammlungen (z.B. Vorstands- und Verbandsversammlungen, Bürgerversammlungen)
- Durchführen der jährlichen Abfallerhebung (Statistik)
- Mithilfe bei der Erstellung und der jährlichen Aktualisierung des abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems im Verband
- Erstellen von Abfallberichten und Tätigkeitsberichten
- Verwalten von Altstoffsammelplätzen (z.B. mittels EDV)
- Koordination mit Regionalpartner
- Führen der Buchhaltung der Geschäftsstelle
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Entsorgern, Behörden ...

- Erheben und vergleichen von Entsorgungspreisen
- Meinungsaustausch mit Anlagenbetreiber fördern
- Betreuen des Abfalltelefons im AWW
- Betreuen und aktualisieren der verbandseigenen Website im Internet
- Konzipieren von Informationsmaterialien (Flugblätter, Plakate etc.)
- Durchführen einer notwendigen Medienarbeit (Artikel für Zeitungen etc.)

3.3.2 Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes

Der Abfallwirtschaftsverband Weiz beschäftigt zwei vollzeitbeschäftigte und eine teilzeitbeschäftigte Umwelt- und AbfallberaterInnen. Die Umwelt- und AbfallberaterInnen sind dem Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz unterstellt.

Hauptsitz der Abfallberatungsstelle:

- Göttelsberg 290/1; 8160 Weiz
- 03172/41041
- 03172/41041 6
- awv.weiz@abfallwirtschaft.steiermark.at

Abfallberaterin:

- Mag. Nicola Luschnigg
- 0664/ 8339551
- nicola.luschnigg@abfallwirtschaft.steiermark.at

Abfallberaterin:

- Dipl. Päd. Bianca Moser-Bauernhofer
- 03172/833 95 50
- moser-bauernhofer@abfallwirtschaft.steiermark.at

Abfallberaterin:

- Michaela Sperl
- 0660/52 655 27
- michaela.sperl@abfallwirtschaft.steiermark.at

3.4 Umweltmanagementsystem

Im Sinne der Strategie 3 und 4 des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark – 2005 wird die Einführung von Umweltmanagementsystemen seitens des Landes Steiermark aktiv unterstützt. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaftsverbände in Richtung regionale Kompetenzzentren für vorsorgenden Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung ist zu forcieren.

Umweltmanagementsysteme werden eingerichtet, damit Unternehmen bzw. im Fall des Abfallwirtschaftsverbandes öffentliche Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen ihre Umweltpolitik öffentlich und glaubhaft darstellen und sich damit zu einer nachhaltigen Stofffluss- und Ressourcenbewirtschaftung bekennen.

Erforderlich sind hierzu die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, angemessene kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie die Anwendung des Standes der Technik. In einer zu veröffentlichenden Umwelterklärung werden die wesentlichen Daten, Leistungen und Absichten des Abfallwirtschaftsverbandes beschrieben. Nach Validierung der Umwelterklärung von einem externen, unabhängigen Umweltgutachterteam wird die Umwelterklärung bei der zuständigen Stelle (in Österreich das Umweltbundesamt) eingereicht und der Abfallwirtschaftsverband anschließend in das Standortverzeichnis eingetragen.

Für den Abfallwirtschaftsverband Weiz wird derzeit ein Umweltmanagementsystem (EMAS) erarbeitet.

4 zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“

Im Kapitel 4 wird eine Bestandsaufnahme aller in der Gesetzgebung- und Vollziehungskompetenz des Landes liegenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle durchgeführt.

Verpackungsabfälle und Abfälle, für die nach bundesgesetzlichen Vorgaben eine Sammelverpflichtung der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände besteht (Problemstoffe, Altspeiseöle und –fette, Elektro- und Elektronikaltgeräte) werden im Kapitel 9 – „Bundesrechtlich normierte Abfälle“ zusammenfassend dargestellt.

Damit ist eine gesamtheitliche Darstellung des Abfallaufkommens im Weiz gewährleistet.

Siedlungsabfälle – Begriffsbestimmung

Gemäß § 6 Abs.1 StAWG 2004 haben die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle zu sorgen. Als Siedlungsabfälle gelten jene nach § 4 Abs.4 StAWG 2004. Gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 i.d.g.F. müssen aufzeichnungspflichtige Abfallsammler und –behandler Abfallmengen und deren Verbleib bis spätestens 10. April des Folgejahres dem Landeshauptmann melden.

Gesamtabfallaufkommen

Im Abfallwirtschaftsverband Weiz werden jährlich insgesamt 20 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt. Die gesamte jährliche Abfallmenge betrug im Jahre 1991 12,4 Tonnen und stieg bis zum Jahre 2005 auf 20,4 Tonnen an.

Die zeitliche Entwicklung des gesamten Abfallaufkommens im Abfallwirtschaftsverband Weiz ist in Abbildung 1 dargestellt.

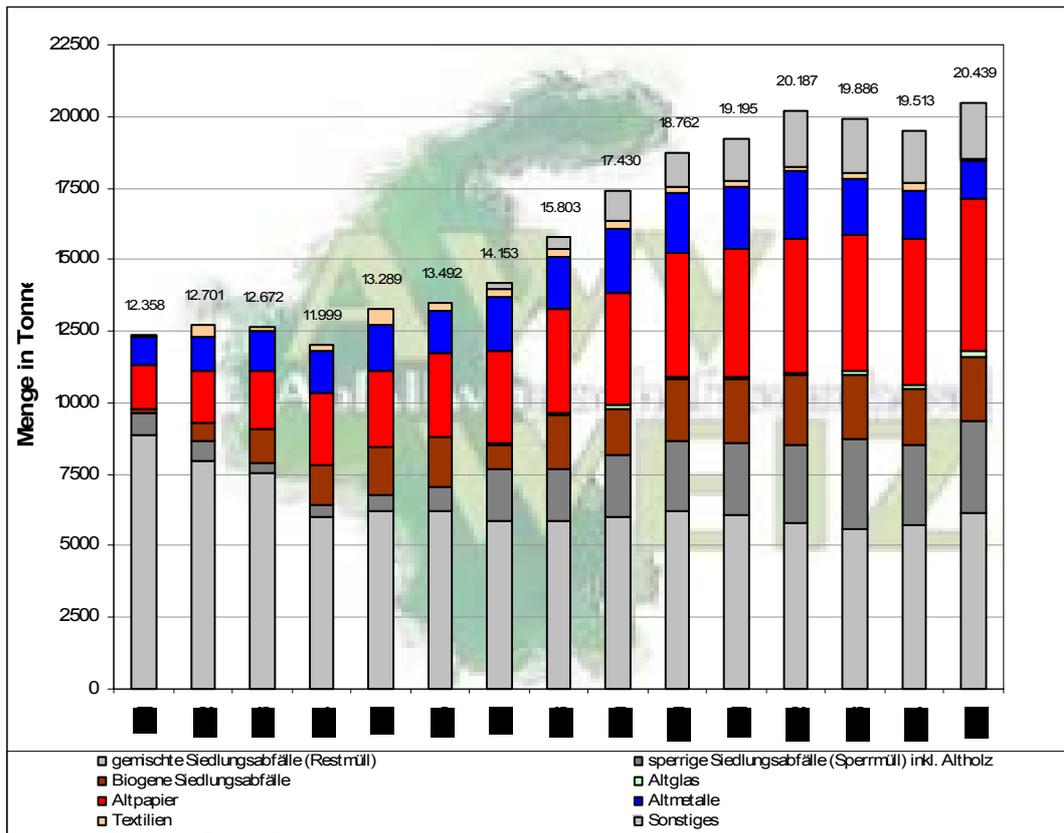


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung des gesamten Aufkommens an Siedlungsabfällen

Im Vergleich dazu hat sich das durchschnittliche Abfallaufkommen der Steiermark von 1991 bis 2004, wie in der Abbildung 2 dargestellt, entwickelt.

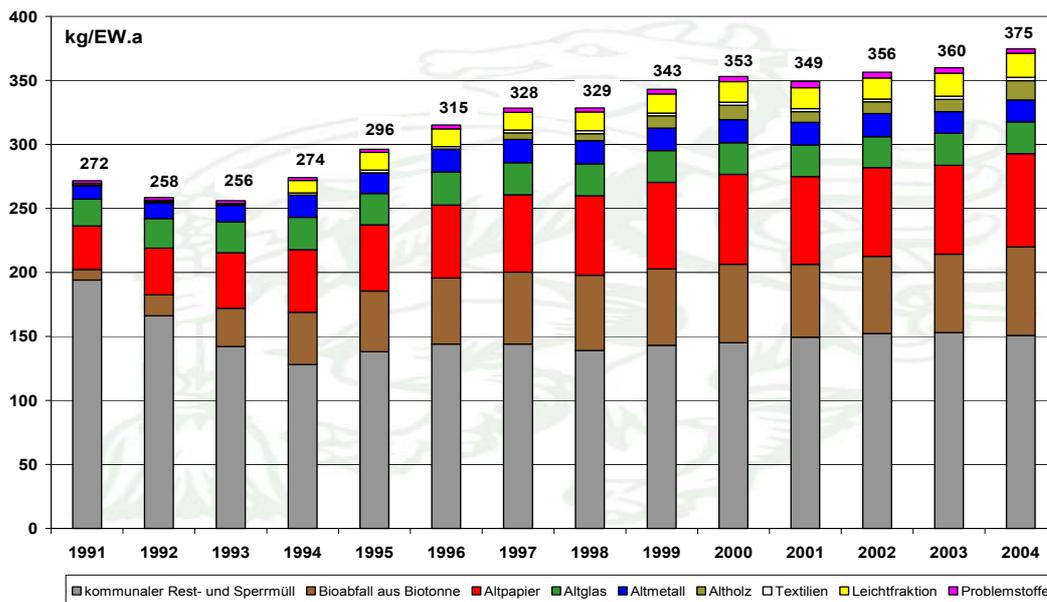


Abbildung 2: Abfallaufkommen in der Steiermark von 1991 bis 2004

Die Entwicklung der spezifischen Abfallmengen (kg/EW.a) in der Steiermark von 1991 bis 2003 sind im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005 - Kapitel 3 dargestellt.

Jahresaktuelle Daten über das kommunale Abfallaufkommen des Weiz können über das „Abfallwirtschaftliche Informationssystem des Landes Steiermark – AWIS“ im Internet unter der Adresse www.abfallwirtschaft.steiermark.at, Quick Links [Daten und Fakten](#), bis auf die Ebene der Gemeinde abgefragt werden und ermöglichen auf diese Art leicht einen Vergleich der gemeindeeigenen spezifischen abfallwirtschaftlichen Parametern mit denen der anderen Gemeinden in der Steiermark.

4.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Als gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) wird jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle bezeichnet, der nicht den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 1 bis 4 StAWG 2004 zuzuordnen ist. Gemischte Siedlungsabfälle stammen aus Haushalten oder haushaltsähnlichen Anfallstellen wie Gewerbe- und Industriebetriebe und werden über die öffentliche Abfallabfuhr gesammelt.

Die zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz ist in Abbildung 3 dargestellt.

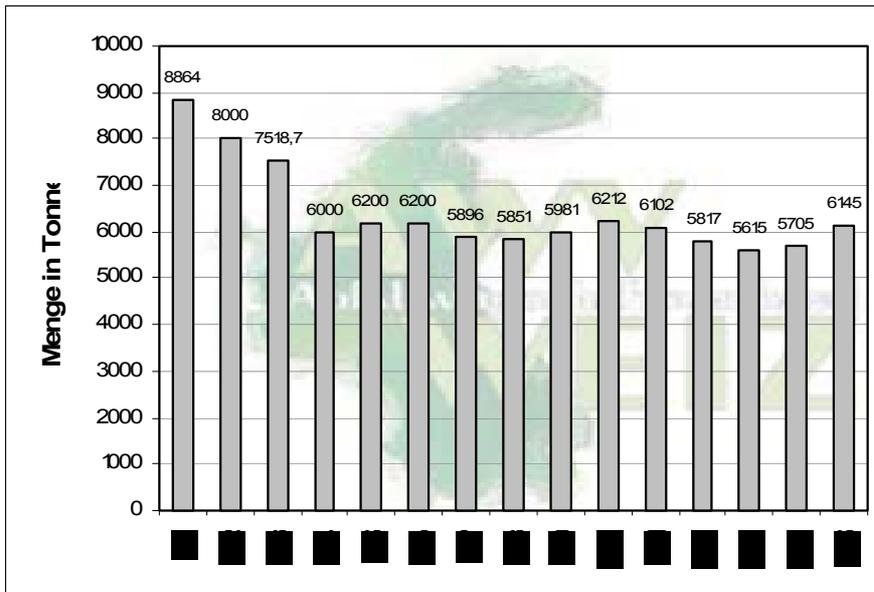


Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen

In der gesamten Steiermark konnten die Mengen an gemischten Siedlungsabfällen durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen wie getrennte Erfassung und stoffliche Verwertung von Altstoffen (ohne Verpackungen) und biogenen Siedlungsabfällen von 182,8 kg/EW.a im Jahr 1991 auf 118,9 kg/EW.a im Jahr 2005 reduziert werden. Die spezifische Menge an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz beträgt 70,8 kg/EW.a und liegt somit um 40,5 % unter dem steirischen Durchschnitt.

Zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden ist ein deutlicher Unterschied im Aufkommen an gemischten Siedlungsabfällen zu verzeichnen. In der Stadt Weiz wurden 2005 167 kg/EW entsorgt, in den Marktgemeinden des Bezirkes hingegen durchschnittlich 72 kg/EW.a. In den übrigen Gemeinden fielen durchschnittlich nur 54 kg/EW.a an.

Die sinkenden Mengen an gemischten Siedlungsabfällen zwischen 1990 und 1994 spiegeln das schrittweise Inkrafttreten der VVo wider. Es ist weiters durch die Informationstätigkeit der Gemeinden und des AWV Weiz gelungen, die Bewohner zur Mülltrennung zu motivieren. Seit 1995 fallen zwischen 5615 Tonnen und 6212 Tonnen an gemischten Siedlungsabfällen an.

Schwankungen im Aufkommen von gemischten Siedlungsabfällen erklären sich durch Änderungen der Sammlung von Restmüll, der Einführung einer Abfuhr von biogenen Abfällen und unterschiedlichen Gebührensystemen. Gemeinden mit Sacksystemen haben geringere Restmüllmengen und einen relativ höheren Anfall an sperrigen Abfällen, da aufgrund der empfindlicheren Beschaffenheit der Säcke im Vergleich zu Kunststoffbehältern gemischte Siedlungsabfälle häufiger als Sperrmüll entsorgt werden.

Eine Abschätzung über die zukünftig zu erwartende Mengenentwicklung der gemischten Siedlungsabfälle ist im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005 in Kapitel 4.7 enthalten.

4.1.1 Abfallanalyse

Seit 1993 werden im Auftrag der Fachabteilung 19D alle fünf Jahre Analysen der gemischten Siedlungsabfälle durchgeführt. Diese Restmüllanalysen geben Auskunft über das Trenn- und Sammelverhalten der Bevölkerung und sind eine wichtige Basis für die Beurteilung der Effizienz der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in den Gemeinden.

Dadurch lässt sich einerseits die Notwendigkeit für weiterführende Informationsarbeit in bestimmten Teilbereichen erkennen, andererseits liefern sie aber auch wertvolle Informationen betreffend den Ausbau der Sammelsysteme.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle in der Steiermark ist in Abbildung 4 dargestellt.

Die Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewählter Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz aus dem Jahr 2003 ist in Abbildung 5 dargestellt.

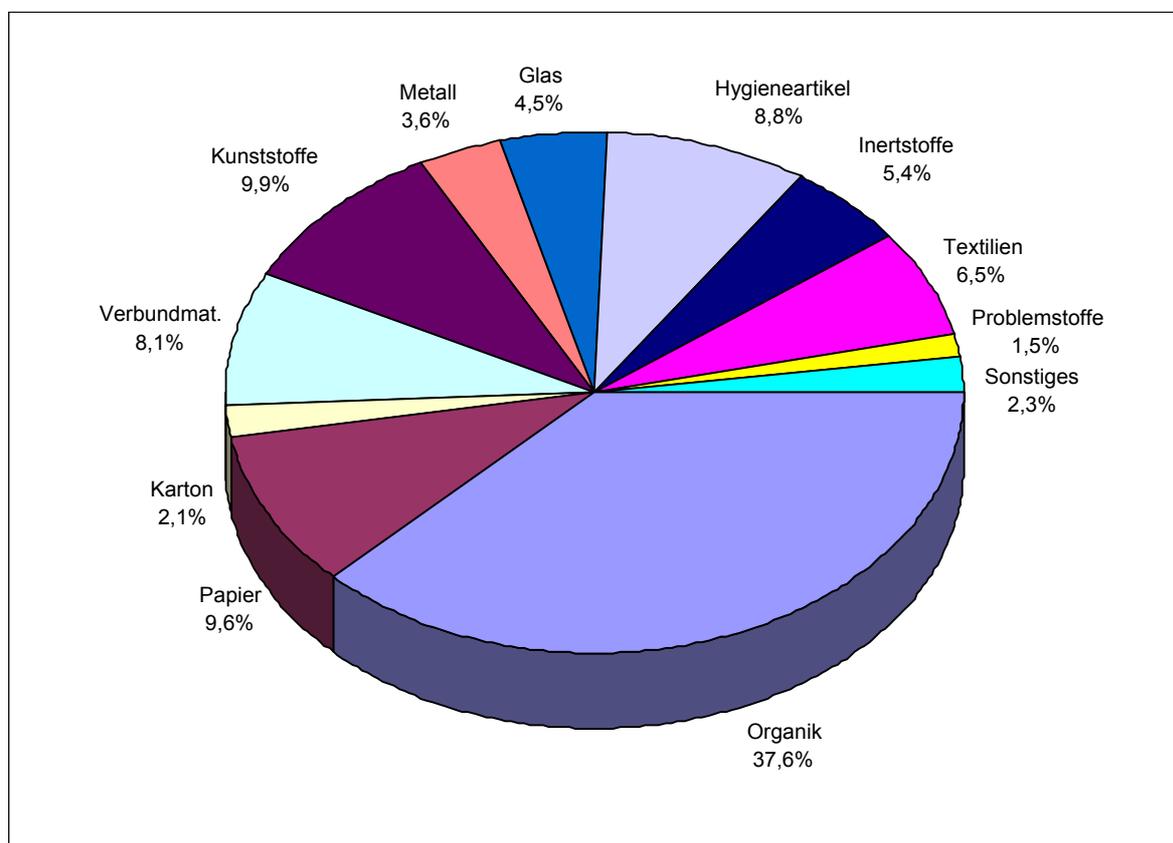


Abbildung 4: Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark. (Quelle: Siebgestützte Restmüllanalysen im Land Steiermark, TBU, 2003)

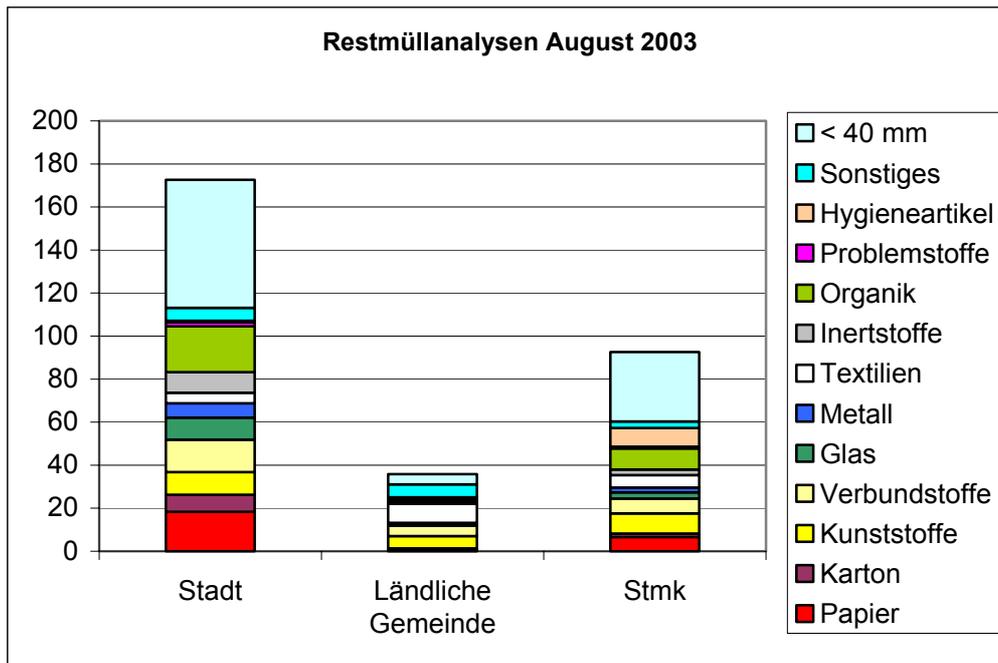


Abbildung 5: Vergleich der Restmüllzusammensetzung der ländlichen Gemeinde mit der Stadtgemeinde des Bezirkes und dem steirischen Durchschnitt.

(Quelle: Siebgestützte Restmüllanalysen im Land Steiermark, TBU, 2003)

Die untersuchte Restmüllprobe der städtischen Gemeinde weist im Gegensatz zur ländlichen Gemeinde einen wesentlich höheren Anteil an Altstoffen und organischem Abfall auf.

Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle und Verpackungen:

In der Steiermark verbleiben durchschnittlich 8,4 kg/EW.a Papier im Restmüll. Die ländliche Gemeinde weist extrem niedrige Altpapiermengen auf (< 1,3 kg/EW.a). Die Restmüllproben der Stadtgemeinde weist einen relativ hohen Papieranteil (18,3 kg/EW.a) auf, was für die Restmüllzusammensetzung von Städten typisch ist.

Der Anteil an Kunststoffen und Verbundmaterialien in der Restmüllanalyse liegt in der ländlichen Gemeinde (10,6 kg/EW.a) um 35,0 % unter dem Steiermark-Durchschnitt, in der städtischen Gemeinde um 56,9% über dem steirischen Durchschnitt.

Auffallend ist auch, dass die Restmüllprobe der ländlichen Gemeinde mit 8,8 kg/EW.a einen um 51,7% höheren Anteil an Textilien als der steirische Durchschnitt aufweist.

Organik:

Die großen Mengen der organischen Abfälle finden sich neben der Grobfraktion (>40 mm) vor allem in der so genannten Feinfraktion (81% Organik). Die steiermarkweite Restmüllanalyse 2004 zeigte einen signifikant höheren Organikanteil in Teilgebieten mit Biotonne als in Bereichen ohne Biotonne, sowie einen höheren Anteil in städtischen Gemeinden.

Steiermarkweit fallen gemäß der Restmüllanalyse in Gebieten mit Biotonne 12,8 kg/EW.a an. In der untersuchten Probe der Stadtgemeinde des Abfallwirtschaftsver-

bandes Weiz wurden in der Grobfraktion 21,8 kg/EW.a Organik gefunden. Dieser Wert ist um 7,3% höher als der steiermarkweite Durchschnitt. Die Probe der Landgemeinde enthielt mit 1,08 kg/EW.a einen vergleichsweise sehr geringen Organikanteil.

Große Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der erfassten Menge der Feinfraktion. Steiermarkweit liegt der Anteil der Feinfraktion im Restmüll bei 32,3%. In der städtischen Gemeinde des Bezirkes Weiz ist dieser Wert relativ hoch (59,46 kg/EW.a), in der ländlichen Gemeinde dagegen sehr niedrig (32,3 kg/EW.a). Diese Ergebnisse lassen auf den hohen Grad an Einzelkompostierung in der ländlichen Gemeinde schließen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die untersuchte Stadtgemeinde bereits eine kostengünstige Abfuhr von biogenen Abfällen anbietet und der Anschlussgrad relativ hoch (75%) ist.

Schlussfolgerungen

Im städtischen Bereich besteht ein weitaus größeres Potential zur Verbesserung der getrennten Sammlung als im ländlichen Bereich. Im städtischen Bereich ist ein besonderer Schwerpunkt in der Informationsarbeit auf die Themen Bioabfall und getrennte Sammlung von Altstoffen zu setzen.

4.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind jene Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. Sperrigkeit nicht in die bereitgestellten Sammelbehälter passen oder nicht von der Systemabfuhr übernommen werden können.

Nach Angaben im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark - 2005 wird seit 1995 Altholz getrennt von den sperrigen Siedlungsabfällen erfasst und als Altstoff ausgewiesen. Da in Restösterreich Altholz generell zu den sperrigen Siedlungsabfällen gezählt wird, ist bei Vergleichen mit Mengen aus anderen Bundesländern dieser Umstand besonders zu berücksichtigen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 gesammelten sperrigen Siedlungsabfälle inklusive Altholz ist in Abbildung 6 dargestellt.

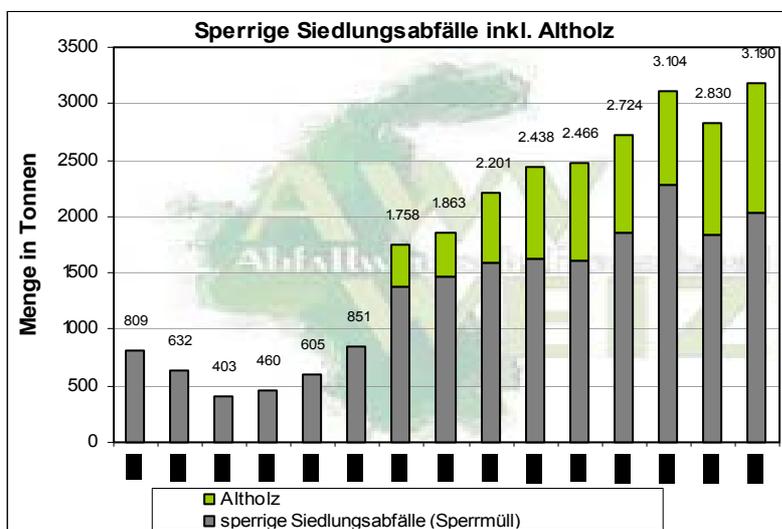


Abbildung 6: Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle inklusive Altholz

Der durchschnittliche spezifische Anfall an sperrigen Siedlungsabfällen in der Steiermark lag im Jahr 2005 bei 28,4 kg/EW.a ohne Altholz. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz beträgt das Aufkommen an sperrigen Siedlungsabfällen 23,5 kg/EW.a und liegt damit 17,3 % unter dem steirischen Durchschnitt.

Der Altholz anfall betrug 2005 in der gesamten Steiermark ca. 16,3 kg/EW.a, im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz ca. 13,4 kg/EW.a. Damit liegt der Altholz anfall im Abfallwirtschaftsverband Weiz um 12,3% unter dem steirischen Durchschnitt. Die gesammelte Altholzmenge stieg von 1991 bis 2005 jährlich um durchschnittlich 16%.

4.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

Bei den getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen handelt es sich gemäß §4 Abs. 4 Z. 2 StAWG 2004 um kompostierbare Siedlungsabfälle wie Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten biogenen Siedlungsabfälle ist in Abbildung 7 dargestellt.

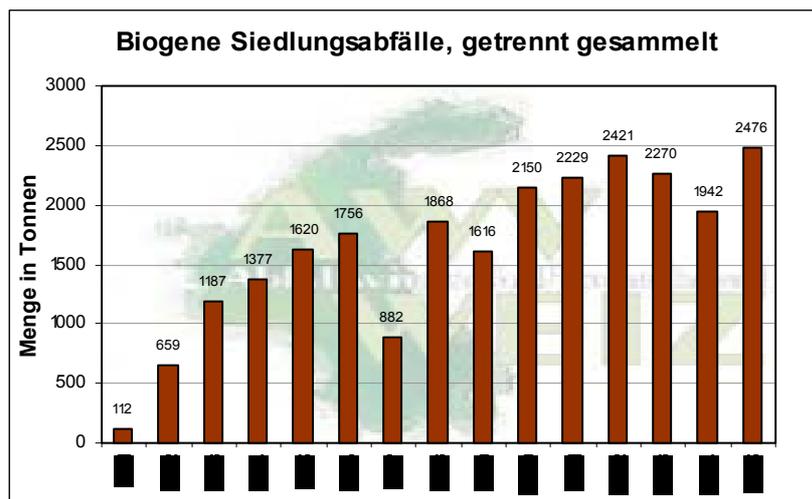


Abbildung 7: Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle

In Summe betrug die in der Steiermark erfasste Menge an biogenen Abfällen im Jahr 2005 ca. 129 kg/EW.a. Davon wurden 58 kg/EW.a, das sind ca. 45%, von der steirischen Bevölkerung in Einzel- und Gemeinschaftskompostieranlagen selbst kompostiert.

Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz fallen jährlich ca. 180 kg/EW.a Abfälle über die getrennte Bioabfuhr an. 84% der Haushalte haben eine Eigenkompostierung.

Der Anstieg der Sammelmengen ist auf die zunehmende Einfuhr der Biotonnen im Siedlungsbereich zurückzuführen. Unterschiedlich genaue Dokumentationen erklären stärkere Schwankungen. Von den landwirtschaftlichen Kompostanlagen werden oft nur geschätzte Mengen gemeldet.

4.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

4.4.1 Altglas

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1997 getrennt gesammelten Altglases (Nichtverpackung) ist in Abbildung 8 dargestellt.

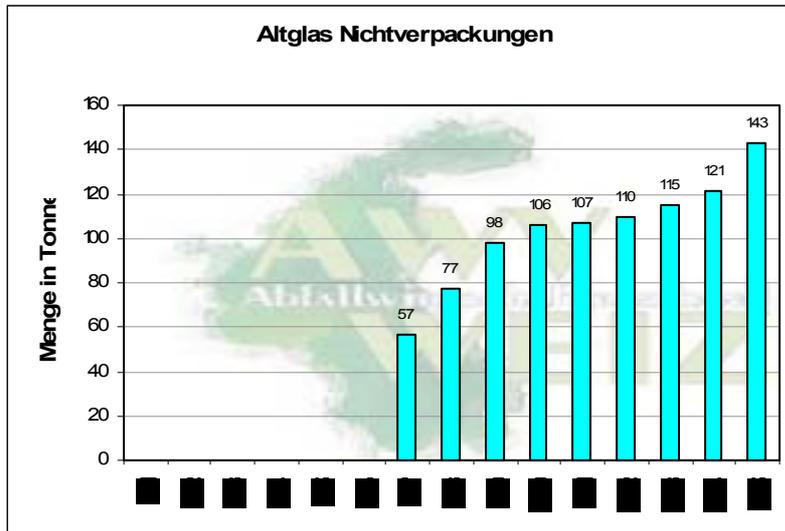


Abbildung 8: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas

Der durchschnittliche Nichtverpackungs-Altglasanfall betrug im Jahr 2005 steiermarkweit 0,4 kg/EW.a. Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 1,66 kg/EW.a um 315% über dem steirischen Durchschnitt.

Die höheren Sammelmengen im Bezirk Weiz sind auf die flächendeckend eingeführte getrennte Sammlung dieser Fraktion zurückzuführen.

4.4.2 Altpapier

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten Altpapiers (Nichtverpackung) ist in Abbildung 9 dargestellt.

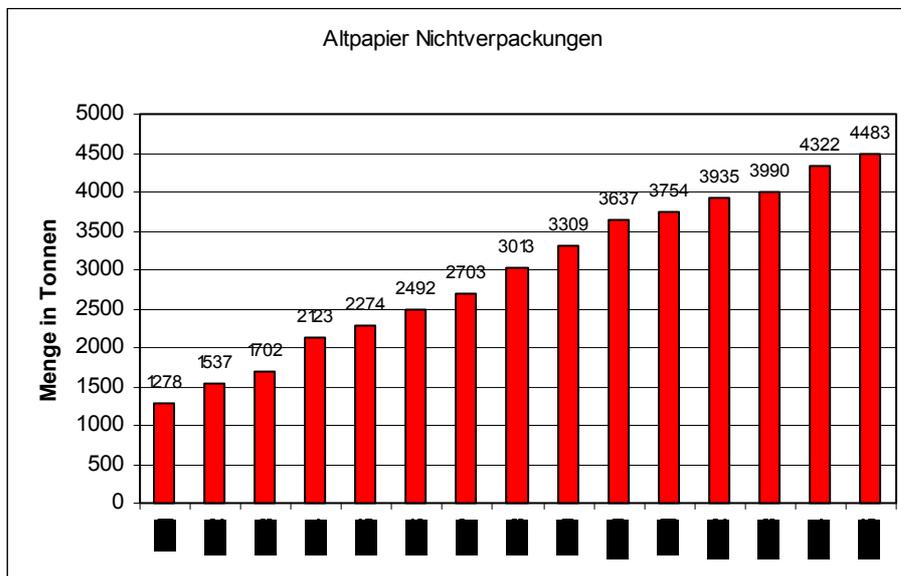


Abbildung 9: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altpapier

Im Jahr 2005 betrug der durchschnittliche Anfall an Nichtverpackungs-Altpapierabfällen in der Steiermark ca. 66 kg/EW. a Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz beträgt die spezifische Sammelmenge ca. 52 kg/EW.a. Diese Menge ist um 21 % kleiner als der Durchschnitt in der Steiermark.

Die Menge an jährlich gesammeltem Altpapier steigt durchschnittlich um 10% an. Dieser kontinuierliche Anstieg der Sammelmenge spiegelt die wachsende Werbe- und Informationsflut sowie den steigenden Anfall an Büropapieren wider.

4.4.3 Altmetalle

Zu den Altmetallen zählen Eisen- und Nichteisenabfälle, die keine Verpackungen sind.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten Nichtverpackungs-Altmetalle ist in Abbildung 10 dargestellt.

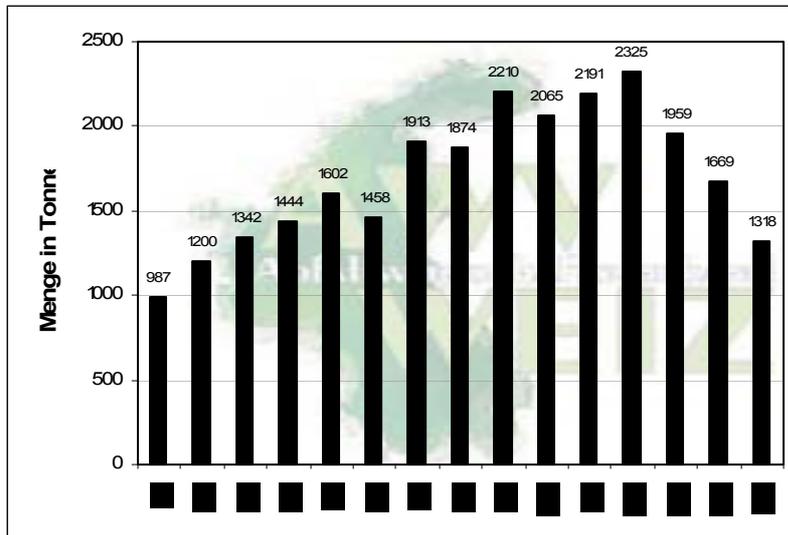


Abbildung 10: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altmetallen

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Nichtverpackungs-Altmetallen und Eisenschrott in der Steiermark 11,5 kg/EW.a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz liegt die spezifische Sammelmenge 2005 mit 15,33 kg/EW.a um 33,3% über dem steirischen Durchschnitt. Auffallend ist, dass die Altmetallsammelmengen in sämtlichen Gemeinden des Bezirkes sinken, seit höhere Erlöse für Altmetall erzielt werden.

4.4.4 Textilien

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten Textilien (Nichtverpackungen) ist in Abbildung 11 dargestellt.

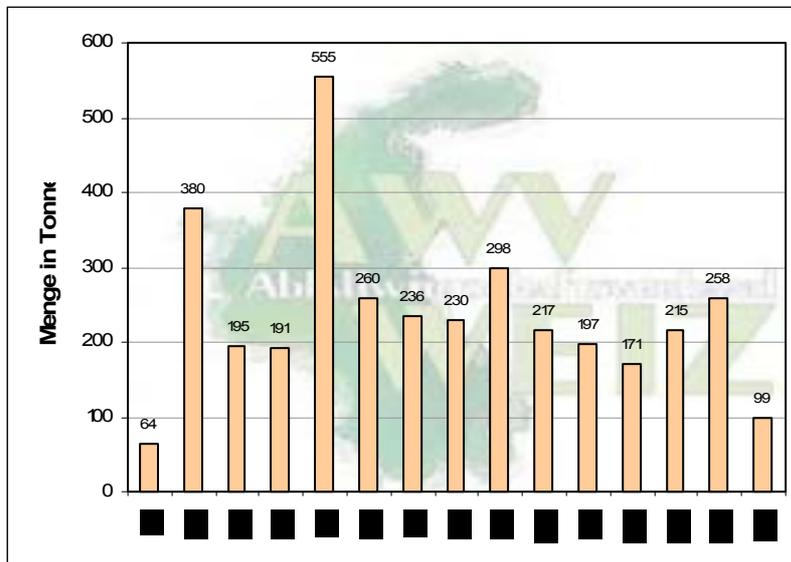


Abbildung 11: Entwicklung der Sammelmenge von Textilien

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 2,1 kg/EW.a an Alttextilien gesammelt.

Die Sammelmengen an Alttextilien im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz betragen 1,2 kg/EW.a und liegen somit um 45,2% unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

Dem Abfallwirtschaftsverband Weiz war es bislang nur möglich, die Sammelmengen des Roten Kreuzes zu erheben. Aus diesem Grund liegen dem Abfallwirtschaftsverband unvollständige Daten vor. Die tatsächliche Sammelmenge an Alttextilien liegt deutlich über den angegebenen Mengen.

4.4.5 Altholz

Siehe Kapitel 4.2

4.5 Straßenkehricht

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 4 kg/EW.a an Straßenkehricht gesammelt.

Die Sammelmengen im Bezirk Weiz werden nicht verwogen und daher kann kein Mengenvergleich mit dem Landesdurchschnitt angestellt werden,

4.6 Baurestmassen

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 28,3 kg/EW.a an Baurestmassen gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz betragen 22 kg/EW.a und liegen somit um 22,3% unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

Im Bezirk Weiz werden nur die Kleinmengen von Haushalten, die in den Altstoffsammelzentren gesammelt werden statistisch erhoben.

4.7 Sonstige Abfälle

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 6,4 kg/EW.a an sonstigen Abfällen gesammelt. Im Bezirk Weiz 0,55 kg/EW.a an sonstigen Abfällen (Altreifen) gesammelt.

5 zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“

Die Gemeinde ist verpflichtet, den anfallenden Siedlungsabfall zu sammeln und abzuführen.

5.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Die Sammlung gemischter Siedlungsabfälle kann entweder von den Gemeinden selbst oder von privaten Sammelunternehmen durchgeführt werden. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz führen die Gemeinden Arzberg, Haslau, Mitterdorf, Mortantsch, Neudorf, Thannhausen und die Stadtgemeinde Weiz die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle selbst durch. Zwei Gemeinden verfügen über Bringsysteme zum Altstoffsammelzentrum. Die übrigen Gemeinden bedienen sich privater Sammelunternehmen (Grafik 1). Tabelle 6 zeigt eine Zusammenstellung der Sammelinfrastruktur des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz.

	Dezentrale Sammelstelle - lose Sammlung	Sack		Behälter						Anzahl der Entleerungen	Volumen - Ent- leert	lt / EW	lt / EW ^a	kg/lt
		60 lt	110 lt	80 lt	120 lt	240 lt	360 lt	770 lt	1100 lt					
Bezirk Gesamt		88269	17703	1628	9136	3027	182	135	710		35990	121	429	0,17
1 Albersdorf					496	42		4	1	9	631	44	373	0,16
2 Anger		2100				41		4	315	26	1363	529	1485	0,07
3 Arzberg			1200							12	132	221	221	0,17
4 Baierdorf		3654								12	219	127	127	0,22
5 Birkfeld					357	117		14	28	12	1017	66	597	0,14
6 Etzersdorf Rollsdorf		4324								9	259	218	218	0,18
7 Feistritz bei Anger		2958							2	12	180	161	162	0,26
8 Fischbach			2500		56	14		3	1	13	438	179	271	0,25
9 Fladnitz/Teichalm					310	67		1	7	12	658	54	577	0,12
10 Floing		4780								12	287	236	236	0,17
11 Gasen	x									12	0	0	0	0,00
12 Gersdorf		9500								9	570	463	463	0,07
13 Gleisdorf					993	969			64	13	4664	81	893	0,13
14 Gschaid				49	188	12				13	382	30	393	0,16
15 Gutenberg		2460		14	32	7				12	227	130	192	0,36
16 Markt Hartmannsdorf		284		423	104	4		10		13	732	25	256	0,25
17 Haslau		2460								12	148	293	293	0,21
18 Hirnsdorf			150		185	13			5	7	185	74	290	0,25
19 Hofstätten					465	11		2	1	4	240	34	134	0,36
20 Hohenau/Raab		3190								12	191	140	140	0,23
21 Ilztal				182	340	39		1	4	13	857	39	484	0,14
22 Koglhof		2906								6,5	174	147	147	0,18
23 Krottendorf					835					13	1303	46	603	0,15
24 Kulm bei Weiz						953		1	1	12	2755	464	5544	0,00
25 Labuch					186	27		2		13	394	43	554	0,14
26 Laßnitzthal					360	16				13	612	44	575	0,17

	Dezentrale Sammelstelle -lose Sammlung	Sack		Behälter						Anzahl der Entleerungen	Volumen - Ent- leert	lt / EW	lt / EW.a	kg/lt	
		60 lt	110 lt	80 lt	120 lt	240 lt	360 lt	770 lt	1100 lt						
Bezirk Gesamt		88269	17703	1628	9136	3027	182	135	710		35990	121	429	0,17	
27	Ludersdorf				629	13		1	12	13	1049	53	597	0,18	
28	Miesenbach				171	16	11			13	368	37	487	0,18	
29	Mitterdorf		6406							12	384	192	192	0,25	
30	Mortantsch		6200							12	372	192	192	0,19	
31	Naas		4320							12	259	188	188	0,31	
32	Naintsch		1.396		5	9		1	1	12	127	130	187	0,24	
33	Neudorf bei Passail		1146							12	69	134	134	0,22	
34	Nitscha				275	22			5	9	349	33	263	0,23	
35	Oberrettenbach		780							13	47	93	93	0,31	
36	Passail			keine Anga- be						11					
37	Pischelsdorf		495		285	381	38		9	6	6	541	50	222	0,26
38	Preßguts				109	6					13	189	39	512	0,13
39	Puch bei Weiz			13104							13	1441	660	660	0,09
40	Ratten				8	316	39		3	13	13	672	50	524	0,16
41	Reichendorf					159	3				12	238	32	384	0,14
42	Rettenegg				40	182	21		10	3	13	495	52	623	0,14
43	St. Kathrein/H.					116	53		64	38	9	721	159	973	0,07
44	St. Kathrein/O.	x	3.606			32	9	17	1	3	12	375	192	310	0,20
45	St. Margarethen/Raab		12374								13	742	204	204	0,17
46	St. Ruprecht/Raab				304	248	48	34			13	1012	42	540	0,14
47	Sinabelkirchen					377					13	588	12	155	0,29
48	Stenzengreith			749							11	82	157	157	0,21
49	Strallegg		2457			175	10				9	358	84	177	0,22
50	Thannhausen		4873								12	292	129	129	0,24
51	Ungerdorf					196					13	306	37	478	0,16
52	Unterfladnitz		5600								13	336	220	220	0,19
53	Waisenegg				8	250	11	3	3		13	477	31	406	0,16
54	Weiz - Stadt Summe											5481	51	613	0,27
	Weiz wöchentlich					1	9		1	145	52	988			
	Weiz - 2-wöchentlich					53	198	117			26	2630			
	Weiz - 4-wöchentlich				315	554	190			55	13	1863			

Tabelle 6: Sammelsituation für gemischte Siedlungsabfälle

Wie aus der Tabelle 6 ersichtlich ist, führen 40 Gemeinden mit insgesamt 56240 Einwohnern 4-wöchentlich bzw. monatlich eine Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle durch. Für 8207 Einwohner in 6 Gemeinden findet die Abfuhr alle 6 Wochen statt. In zwei Gemeinden kommt es alle 8 Wochen zu einer Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle, von diesem System sind 1820 Einwohner des Bezirkes betroffen. In den zwei Gemeinden Gasen und St. Kathrein am Offenegg existiert derzeit ein Bringsystem zum Altstoffsammelzentrum. Die Einwohner einer dieser beiden Gemeinden können zwischen dem Bringsystem und einem Holsystem wählen, wobei die Entleerung 4-wöchentlich erfolgt. Die Marktgemeinden Pischelsdorf und Sinabelkirchen sowie die beiden Stadtgemeinden Weiz und Gleisdorf bieten ihren Bürgern die Möglichkeit, das Abfuhrintervall nach vorgegebenen Richtlinien zu wählen.

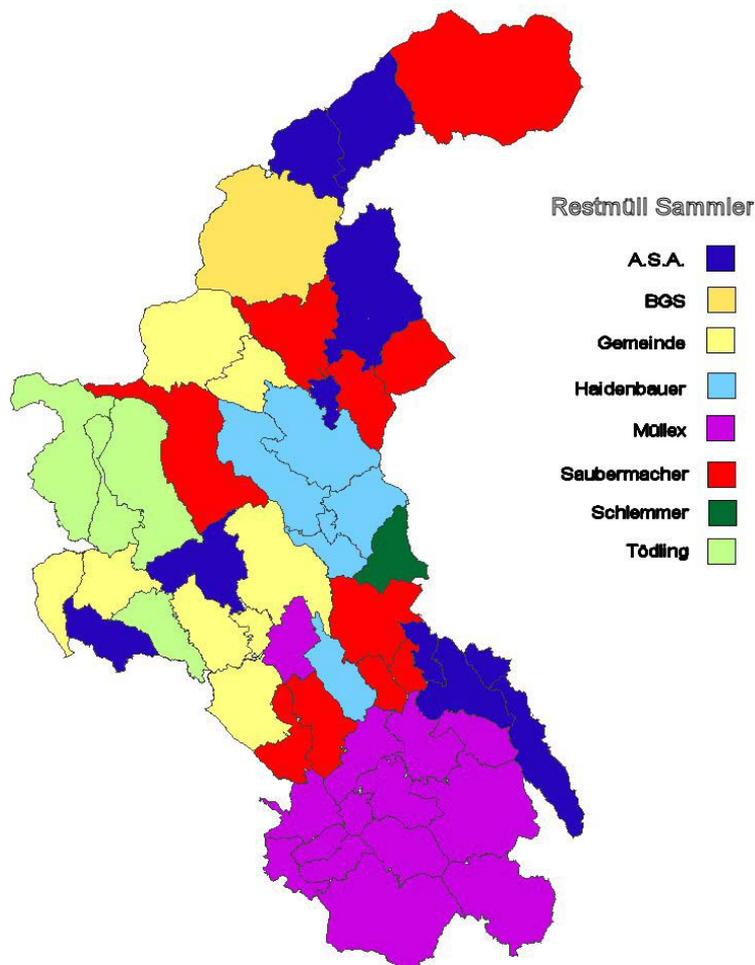


Abbildung 12: Entsorger für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) im Bezirk Weiz

In Abbildung 12 sind die einzelnen Restmüllentsorger im Bezirk Weiz dargestellt. Seit 1988 ist eine starke Tendenz zu privaten Entsorgungsunternehmen zu verzeichnen. Derzeit führen 8 Gemeinden die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle selbst durch.

Ausschreibung der Sammlung von Siedlungsabfällen:

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle sind bei Ausschreibungen zur Sammlung in jedem Fall folgende Parameter zu beachten und die erforderlichen Daten von den Auftragswerbern/Auftragswerberinnen einzufordern:

1. Art, Bezeichnung und Type des einzusetzenden Sammel-/Transportfahrzeuges (LKW, Bahn)
2. Emissionen (vor allem treibhauswirksame) des einzusetzenden Sammel- / Transportfahrzeuges pro gefahrenem Kilometer, bezogen auf eine Tonne

- Nutzlast (z.B. mg CO₂/t km) wenn bekannt, ansonsten den Treibstoffverbrauch (Diesel, Benzin) des leeren und des voll beladenen Fahrzeuges in Liter/km
3. Zielort für gesammelte/transportierte Abfälle sowie damit zusammenhängend
 4. Voraussichtlich zurückzulegende Sammel-/Transportentfernungen
 5. Gesamtkosten
 6. Berechnung von Kennzahlen
 - a. Gefahrene Kilometer pro Tonne Abfall
 - b. Treibhauswirksame Emissionen (hauptsächlich CO₂) pro Tonne Abfall
 - c. Effektiver Treibstoffverbrauch pro Tonne Abfall
 - d. Feinstaubausstoß (PM₁₀) pro gefahrenem Kilometer für jedes Abfahrzeug
 - e. Kosten pro Tonne Abfall

Im Zuge von Ausschreibungen der Sammel- und Transport- bzw. Abfuhrleistungen sollen diese Angaben zur verpflichtenden Bekanntgabe auf Seiten der Auftragswerber / Auftragswerberinnen verwendet werden. Damit wird ein objektiver Vergleich zwischen mehreren Anbietern/Anbieterinnen der Sammel- und Transportleistungen möglich und die Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende nachhaltige, aber auch ökonomisch vertretbare Lösung unterstützt.

Weiters dient ein derartiger direkter Vergleich mittels der ermittelten Kennzahlen auch dazu, eventuelle Defizite bestimmter Anbieter in einzelnen Bereichen zu erkennen. Dies kann einen Anstoß zur Nachbesserung seitens der betroffenen AnbieterInnen darstellen, damit diese im Ranking der vorliegenden InteressentenInnen weiter nach vorne gereiht werden können.

Das Bestehen auf die Bekanntgabe derartiger Kennzahlen im Zuge von Ausschreibungsverfahren dient letztendlich auch der Bewusstseinsbildung und -förderung bei den Transport- und Entsorgungsunternehmen und steht damit auch im Einklang mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005, Kap. 6 angeführten Strategien und Wirkungszielen.

Die mit der Sammlung der Siedlungsabfälle betrauten Unternehmen haben den Gemeinden jährlich einen Nachweis über die ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung und Entsorgung zu liefern. Dabei sind für alle Güterströme zumindest die Mengen sowie Name und Adresse des Übernehmers/der Übernehmerin/des Behandlers/der Behandlerin/des Entsorgers/der Entsorgerin anzugeben. In den Verträgen ist auf diese Verpflichtung hinzuweisen und als Konsequenz der Nichterfüllung die Auflösungsmöglichkeit der Verträge vorzusehen.

5.1.1 Exkurs: Entbindung von der Andienungspflicht

Das StAWG 2004 legt im § 6 Abs. 3 die Grundlagen für eine Entbindung von der Anschlussverpflichtung an die öffentliche Abfallabfuhr fest. Nach § 8 Abs. 1 StAWG 2004 sind Liegenschaftseigentümer/Liegenschaftseigentümerinnen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfuhr anzuschließen. Ebenso sind die Gemeinden berechtigt und verpflichtet, einen Anschluss an die öffentliche Abfall-

abfuhr durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Nach § 6 Abs.1 StAWG 2004 haben die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr zu sorgen.

Demnach können die Andienungspflichtigen, die nicht private Haushalte sind und die gemäß § 10 AWG 2002 ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen müssen, unter Vorlage dieses Abfallwirtschaftskonzeptes von der Andienungspflicht entbunden werden. Über einen diesbezüglichen Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid abzusprechen. Dem Abfallwirtschaftsverband kommt in diesem Verfahren Parteistellung zu. Befugter Vertreter/befugte Vertreterin des Abfallwirtschaftsverbandes ist der Obmann/die Obfrau.

Eine Entbindung von der Andienungspflicht ist dann möglich, wenn die Gemeinde die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallwirtschaftsverband die besonderen Anforderungen an die Abfallbehandlung nicht erfüllen kann.

In nachstehender Aufzählung sind die Voraussetzungen für eine Entbindung der Andienungspflicht angeführt. Zu beachten ist hierbei, dass alle Voraussetzungen kumulierend erfüllt sein müssen, um von der Andienungspflicht entbunden werden zu können.

Voraussetzungen für eine Entbindung der Andienungspflicht:

1. Antrag des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin bzw. Zustimmung des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin zum Antrag auf Entbindung von der Andienungspflicht.
2. Die Beschäftigung von zumindest 21 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen am jeweils betroffenen Standort (§ 10 AWG 2002).
3. Die Vorlage eines entsprechenden Abfallwirtschaftskonzeptes für den jeweiligen Standort.
4. Das Vorliegen besonderer Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallbehandlung für den Siedlungsabfall, die weder durch die Gemeinde noch durch den Abfallwirtschaftsverband erfüllt werden können. Hinsichtlich dieser Anforderungen muss der Antragsteller/die Antragstellerin den Nachweis erbringen, dass die Gemeinde die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallwirtschaftsverband die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Abfallbehandlung nicht erfüllen kann.

Erforderliche Daten und Unterlagen, die der Gemeinde für die Entlassung von der Andienungspflicht vorgelegt werden müssen:

1. Anzahl der Arbeitnehmer am betreffenden Standort. Der Nachweis kann beispielsweise mit Hilfe von Unterlagen der gesetzlichen Sozialversicherung erbracht werden.
2. Angabe der nach Ansicht des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegenden besonderen Anforderungen an Sammellogistik und/oder die Abfallbehandlung.
3. Begründung, warum die Gemeinde oder der Abfallwirtschaftsverband nach Meinung des Antragstellers/der Antragstellerin diese besonderen Anforderungen nicht erfüllen kann.

4. Ein für den jeweiligen Standort ausgewiesenes Abfallwirtschaftskonzept sollte im Sinne einer nachhaltigen Stofffluss- und Ressourcenbewirtschaftung zu den üblichen Inhalten noch folgende Punkte beinhalten:
 - a. Im Bereich Transport: CO₂-Emissionen je Tonnenkilometer und beabsichtigte Transportwegstrecken.
 - b. Angabe der beabsichtigten Technologie zur Verwertung/Behandlung in der konkreten Abfallbehandlungsanlage.
 - c. Nachweis des Standes der Technik für die Verwertung/Behandlung der jeweiligen Abfallart.
 - d. Betrachtung der Verwertungswege für jede Abfallart
Für jede Abfallart die gesamte Verwertungskette offen legen.

Die Einbeziehung des Abfallwirtschaftsverbandes als Partei ist gesetzlich vorgeschrieben (Legalpartei gemäß § 6 Abs. 3 StAWG 2004). Demnach hat der Abfallwirtschaftsverband in diesem Verfahren volle Parteistellung im Sinne des § 17 AVG. Der Abfallwirtschaftsverband hat daher nicht nur das Recht, eine Stellungnahme abzugeben oder angehört zu werden, er kann auch gegen den Bescheid der Gemeinde Rechtsmittel (Berufung sowie Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerde) ergreifen. Die Gemeinde muss nachweisen (am besten gegen Zustellnachweis), dass sie den Abfallwirtschaftsverband von dem betreffenden Antrag in Kenntnis gesetzt hat und dieser als Partei die Möglichkeit bekommt, seine subjektiven Rechte geltend zu machen. Durch Stillschweigen kann ebenfalls Zustimmung dokumentiert werden.

Wenn eine Gemeinde einen Liegenschaftseigentümer/eine Liegenschaftseigentümerin aus der Andienungspflicht entlässt, obwohl der Abfallwirtschaftsverband hinsichtlich der Behandlung sämtlicher gemischter Siedlungsabfälle in seinem Wirkungsbereich vertraglich an einen oder mehrere befugte Dritte gebunden ist oder wenn der Abfallwirtschaftsverband eine verbandseigene Anlage zur Behandlung gemischter Siedlungsabfälle betreibt und durch den Wegfall der entsprechenden Abfallmengen aufgrund mangelnder Auslastung die spezifischen Behandlungskosten für eine Tonne gemischten Siedlungsabfall ansteigen, kann das für die betreffende Gemeinde mit Auswirkungen verbunden sein. Diese Auswirkungen können zivilrechtliche Konsequenzen wie beispielsweise Schadenersatzforderungen sowie sonstige rechtliche oder finanzielle Folgen sein.

5.1.2 Exkurs: Eigentumsübergang

Das Eigentum am Abfall geht gemäß § 12 Abs. 1 StAWG 2004 mit dem Verladen auf ein Fahrzeug auf den Abfallwirtschaftsverband über. Hinsichtlich eventuell erzielbarer Erlöse wird auf § 7 Abs. 2 im Verordnungswortlaut verwiesen.

5.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Bei der Sammlung der sperrigen Siedlungsabfälle ist vom Abfallerzeuger eine Vorsortierung in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle durchzuführen. Weiters dürfen keine gemischten Siedlungsabfälle sowie keine Verpackungen und Problemstoffe enthalten sein.

Die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen erfolgt stationär in Altstoffsammelzentren (ASZ) oder Bauhöfen, wobei die sperrigen Abfälle in geeigneten Behältern (festgelegt in der Abfuhrordnung) in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle getrennt erfasst werden.

In einigen Gemeinden erfolgt die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen zwei- bis dreimal im Jahr mobil oder an festgelegten Plätzen. Weiters wird in einzelnen Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz zusätzlich zur stationären auch eine mobile Sammlung durchgeführt.

In Tabelle 7 sind für alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Art der Sammlung zusammengestellt.

8 Gemeinden sammeln sperrige Siedlungsabfälle im Rahmen einer mobilen Sperrmüllsammlung, 46 Gemeinden erfassen Sperrmüll in Altstoffsammelzentren zu Öffnungszeiten. Von den Gemeinden mit stationärer Sammlung bieten drei Gemeinden weiters eine mobile Sammlung von sperrigen Abfällen an.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	stationär	mobil
Albersdorf	Müllex	x	
Anger	Haidenbauer	x	
Arzberg	A.S.A.		x
Baierdorf	Haidenbauer	x	
Birkfeld	A.S.A.	x	
Etzersdorf Rollsdorf	Müllex	x	
Feistritz bei Anger	Haidenbauer	x	
Fischbach	BGS	x	
Fladnitz/Teichalm	A.S.A., Müllex, Frohnleiten	x	x
Floing	Haidenbauer	x	
Gasen	Saubermacher	x	
Gersdorf	A.S.A.		x
Gleisdorf	Müllex	x	x
Gschaid	Saubermacher	x	
Gutenberg	Müllex		x
Markt Hartmannsdorf	Müllex	x	
Haslau	A.S.A.	x	
Hirnsdorf	A.S.A.	x	
Hofstätten	Müllex	x	

Hohenau/Raab	Frohnleiten		x
Ilztal	Müllex	x	
Koglhof	Müllex	x	
Krottendorf	Müllex	x	
Kulm bei Weiz	A.S.A.	x	
Labuch	Müllex	x	
Laßnitzthal	Müllex	x	
Ludersdorf	Müllex	x	
Miesenbach	Saubermacher		x
Mitterdorf	A.S.A.	x	
Mortantsch	A.S.A.	x	
Naas	A.S.A.	x	
Naintsch	Müllex		x
Neudorf bei Passail	Frohnleiten	x	
Nitscha	Müllex		x
Oberrettenbach	Müllex	x	
Passail	Müllex	x	
Pischelsdorf	A.S.A.	x	
Pressguts	Saubermacher	x	
Puch bei Weiz	Saubermacher	x	
Ratten	A.S.A.	x	
Reichendorf	Saubermacher	x	
Rettenegg	Saubermacher	x	
St. Kathrein/H.	A.S.A.	x	
St. Kathrein/O.	Saubermacher	x	
St. Margarethen/Raab	Müllex	x	
St. Ruprecht/Raab	A.S.A.	x	
Sinabelkirchen	Müllex	x	
Stenzengreith	A.S.A.		x
Strallegg	A.S.A.	x	
Thannhausen	A.S.A.	x	
Ungerdorf	Müllex	x	
Unterfladnitz	Saubermacher	x	
Waisenegg	Saubermacher	x	
Weiz	A.S.A.	x	x

Tabelle 7: Sammlung sperriger Siedlungsabfälle

5.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

In jenen Teilen des räumlichen Wirkungsbereiches des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz, wo eine Einzelkompostierung nicht möglich ist, wie dies in verdichteten Siedlungsgebieten und bei Mehrfamilienhäusern der Fall ist, sind die anfallenden biogenen Siedlungsabfälle von den Gemeinden getrennt zu sammeln.

Die Durchführung der Sammlung kann Landwirten, gewerblichen Entsorgungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen übertragen werden, wobei nur solche Personen und Unternehmen biogene (nicht gefährliche) Siedlungsabfälle sammeln dürfen, die über eine Sammler- und Behandlerberechtigung gemäß § 24 AWG 2002 (Anzeigepflicht Landeshauptmann) verfügen.

Im gesamten Verbandsbereich wird die Sammlung von drei Landwirten, vier gewerblichen Entsorgungsunternehmen und einer Gemeinde durchgeführt.

Um eine Behandlung von biogenen Siedlungsabfällen nach dem Stand der Technik (Richtlinie Kompost, Kompostverordnung) zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Möglichst trockene Anlieferung, insbesondere keine flüssigen Speisereste
- Möglichst geringe Mengen an festen Speiseresten (Hygieneproblem)
- Keine Störstoffe wie Kunststoffverpackungen (Plastiksackerl), Steine und sonstige Abfälle
- Berücksichtigung möglicher Gehalte an Schwermetallen in Gebieten mit geogener Vorbelastung
- Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Im Bezirk Weiz werden die in den Haushalten anfallenden biogenen Siedlungsabfälle in 39 Gemeinden teilweise gesammelt. In Tabelle 8 sind die mit Stichtag 31.12.2005 betrauten Abfuhrunternehmen dargestellt. Die Sammlung dieser biogenen Abfälle findet im Holsystem statt. Der Rest wird über die Einzel- und Gemeinschaftskompostierung am Anfallsort verwertet.

Gemeinde	Sammel-Unternehmen	jahresvolumen [m³/a]	60 Liter Säcke	14 Liter Säcke	80 lt - 33 Entleerungen	100 lt - 26 Entleerungen	100 lt - 52 Entleerungen	120 lt - 4 Entleerungen	120 lt - 6 Entleerungen	120 lt - 8 Entleerungen	120 lt - 13 Entleerungen	120 lt - 16 Entleerungen	120 lt - 26 Entleerungen	120 lt - 33 Entleerungen	120lt - 52 Entleerungen	240 lt - 12 Entleerungen	240 lt - 13 Entleerungen	240 lt - 26 Entleerungen	240 lt - 33 Entleerungen	240 lt - 52 Entleerungen	1101 lt - 52 Entleerungen
Albersdorf	UMS, Mülllex	158											40								
Anger	A.S.A.	120	x					1						1						9	
Baierdorf	A.S.A.	31												1						2	
Birkfeld	A.S.A., BGS	774												58						33	
Feistritz bei Anger	A.S.A.	69									1		4		1					3	
Fladnitz/Teichalm	BGS	32																4			

Gemeinde	Sammel-Unternehmen	jahresvolumen [m³/a]	60 Liter Säcke	14 Liter Säcke	80 lt - 33 Entleerungen	100 lt - 26 Entleerungen	100 lt - 52 Entleerungen	120 lt - 4 Entleerungen	120 lt - 6 Entleerungen	120 lt - 8 Entleerungen	120 lt - 13 Entleerungen	120 lt - 16 Entleerungen	120 lt - 26 Entleerungen	120 lt - 33 Entleerungen	120lt - 52 Entleerungen	240 lt - 12 Entleerungen	240 lt - 13 Entleerungen	240 lt - 26 Entleerungen	240 lt - 33 Entleerungen	240 lt - 52 Entleerungen	1101 lt - 52 Entleerungen	
Floing	A.S.A.	3										1										
Gersdorf	A.S.A.	28			1									2						1		
Gleisdorf	UMS	854									445											
Gschaid	A.S.A.	19												3								
Gutenberg	Stadtgemeinde Weiz, Müllex	76				13							2									
Markt Hartmannsdorf	Müllex	224									3		43						6			
Haslau	A.S.A.	3										1										
Hirnsdorf	A.S.A.	19												1						1		
Hofstätten	Müllex	40											6		3							
Ilzta	A.S.A., Müllex	8																	1			
Koglhof	A.S.A.	19												1						1		
Krottendorf	Stadtgemeinde Weiz, Müllex	115										29										
Labuch	UMS, Müllex	24													4				1			
Ludersdorf	UMS, Müllex	70								1		15			3							
Miesenbach	A.S.A.	47										1		7								
Mortantsch	Eder	78				15																
Naas	Stadtgemeinde Weiz	15																				
Naintsch	A.S.A.	3										1										
Nitscha	Müllex	4											1									
Passail	Johann Wild, BGS	48											12									
Pischelsdorf	A.S.A.	388										3		18							21	
Puch bei Weiz	A.S.A.	1						1														
Ratten	A.S.A.	81												5						4		
Rettenegg	Saubermacher, A.S.A.	12																	1			
Sinabelkirchen	Müllex	172									3		14						14			
St. Kathrein/H.	A.S.A, BGS	6												1								
St. Margarethen/R	Müllex	168									3		32		4				3			
St. Ruprecht	Landwirt (Hofer), UMS	28		8879									7									
Thannhausen	A.S.A., Stadtgemeinde Weiz, Müllex	14												2								
Ungerdorf	UMS	34													2							
Unterfladnitz	Müllex	20											5									
Waisenegg	A.S.A.	3										1										
Weiz	A.S.A., Stadtgemeinde Weiz	11536												1	442				6	712		46
		15342																				

Tabelle 8: Getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle

Biogene Abfälle aus Gärten und Parkanlagen (Strauch- und Baumschnitt) sowie von Friedhöfen werden auf Strauchschnittplätzen oder in Sammelbehältern in den Altstoffsammelzentren gesammelt.

In den Altstoffsammelzentren der Gemeinden Hirnsdorf, Birkfeld und Albersdorf stehen Container zur Sammlung von Strauchschnitt zu Öffnungszeiten bereit. Zehn Gemeinden bieten ihren Bürgern die Möglichkeit einer Bringsammlung zu Strauchschnittplätzen. Diese Strauchschnitt-Plätze stehen im Eigentum von Gemeinden oder Landwirten. Die Bewohner der Gemeinden Gleisdorf, Hofstätten und Nitscha haben die Möglichkeit ihren Strauchschnitt selbst zur Firma UMS in Gleisdorf zu liefern. (Siehe Tabelle 9)

Die Gemeinden Arzberg, Fischbach und Etzersdorf bieten ihren Bürgern einen Häckseldienst. Strauch- und Baumschnitt werden von den Gemeindearbeitern gehäckselt, die Kompostierung führen die Bürger selbst durch. Die Bürger der Gemeinden Passail und Albersdorf haben die Möglichkeit, sich einen Häcksler bei der Gemeinde auszuborgen.

Gemeinde	Container im ASZ	Bringsammlung zum Strauchschnittplatz	Eigentümer	Adresse	Öffnungs-Zeiten
Anger		X	Holzerbauer Regina	Umfahrungsstrasse 9, 8184 Anger	Samstags, oder nach Absprache mit dem GA
Gleisdorf		X	UMS	Steinbergstrasse 45 8200 Gleisdorf	
Hofstätten		X	UMS	Steinbergstrasse 45 8200 Gleisdorf	
Laßnitzthal		X	Gemeinde Lassnitzthal	8200 Lassnitzthal 45	
Nitscha		X	UMS	Steinbergstrasse 45 8200 Gleisdorf	
Hohenau		X	Loidolt Anton	Eschenbauer - Hohenau 22 8162 Passail	Selbstanlieferung jeden 2. Freitag
Passail		X	Martin Schwaiger	Unterpircha 21; 8162 Passail	1x Monatlich laut Plan
Ilztal		X	Fam. Mandl	Schattauberg 176, 8211 Ilztal	jederzeit
Pischelsdorf		X	Fam. Jandl	Rothgmos 6, 8212 Oberrettenbach	jederzeit
Krottendorf		X	Fr. Sandra Brandter	Unteraichen 4	jederzeit
Mortantsch		X	Fam. Eder	Mortantsch 27, 8160 Weiz	nach Vereinbarung
St. Ruprecht/Raab		X	Hofer Peter	Fünfung 153, 8181 St. Ruprecht/Raab	
Thannhausen		X	Gemeinde Thanhausen	Oberfladnitz 101, 8160 Weiz	Voranmeldung in Gemeinde

Birkfeld	X				3x in der Woche kontrollierte Übernahme
Hirnsdorf	X				
Albersdorf	X				

Tabelle 9: Biogene Abfälle aus Gärten und Parkanlagen (Strauch- und Baumschnitt)

5.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

Hinsichtlich der getrennten Sammlung von Altstoffen sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 2 StAWG 2004 die Parameter „ökologische Zweckmäßigkeit“, „technische Möglichkeit“ sowie die „Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten“ zu berücksichtigen. Gemeinden haben prinzipiell die Möglichkeit, für die getrennte Sammlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier, Glas, Metalle, Textilien – ausgenommen Verpackungsabfälle) ein Holsystem oder ein Bringsystem zu installieren. Verpackungsabfälle werden von den Branchenrecyclinggesellschaften der ARA gesammelt und fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung.

Beim Einsatz eines Holsystems sind die in der Abfuhrordnung festgesetzten Abfallsammelbehälter (oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme, sofern diese eingesetzt werden) aufzustellen. Die Gemeinde bzw. der beauftragte berechnigte private Entsorger hat für die Reinigung, Erhaltung und gegebenenfalls Erneuerung der Behälter bzw. Sacksammelsysteme zu sorgen.

Erfolgt die getrennte Sammlung verwertbarer Altstoffe mittels Bringsystem, so sind in der Gemeinde an geeigneten Orten (dies liegt im Ermessen der Gemeinde) Sammelstellen einzurichten. Die Aufstellung erfolgt durch die Gemeinde bzw. deren Beauftragten und muss im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin/dem Liegenschaftseigentümer erfolgen. Die Gemeinde muss dem Abfallwirtschaftsverband Weiz die genauen Standorte dieser Sammelstellen bekannt geben.

Eine weitere Möglichkeit der getrennten Sammlung von Altstoffen im Bringsystem besteht im Betrieb von Altstoffsammelzentren.

Altstoffsammelzentren

In den Altstoffsammelzentren (ASZ) können alle Siedlungsabfälle (ausgenommen gemischte Siedlungsabfälle) und Problemstoffe während bestimmter Öffnungszeiten unter fachkundiger Aufsicht abgegeben werden. Für die Errichtung und den Betrieb von Problemstoffsammelstellen gelten die bundesrechtlichen Vorschriften. Im örtlichen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz befinden sich insgesamt 48 Altstoffsammelzentren, siehe Tabelle 10.

Gemeinde	ASZ	Angeschlossen bei ASZ	PSS mobil
Albersdorf	x		
Anger		x (Baierdorf, Fa. Haidenbauer)	

Arzberg	x		
Baierdorf	x	x (Fa. Haidenbauer)	
Birkfeld	x		
Etzersdorf Rollsdorf	x		
Feistritz bei Anger		x (Baierdorf, Fa. Haidenbauer)	
Fischbach	x		
Fladnitz/Teichalm	x		
Floing	x		
Gasen	x		
Gersdorf	x		
Gleisdorf		x (Albersdorf)	
Gschaid		x (Birkfeld)	
Gutenberg	x		
Markt Hartmannsdorf	x		
Haslau	x		
Hirnsdorf	x		
Hofstätten	x		
Hohenau/Raab	x		
Ilztal	x		
Koglhof	x		
Krottendorf	x		
Kulm bei Weiz	x		
Labuch	x		
Laßnitzthal	x		
Ludersdorf	x		
Miesenbach			x
Mitterdorf	x		
Mortantsch	x		
Naas	x		
Naintsch	x		
Neudorf bei Passail	x		
Nitscha	x		
Oberrettenbach	x		
Passail	x		
Pischelsdorf	x		
Pressguts	x		
Puch bei Weiz	x		
Ratten	x		
Reichendorf	x		

Rettenegg	x		
St. Kathrein/H.	x		
St. Kathrein/O.	x		
St. Margarethen/Raab	x		
St. Ruprecht/Raab	x		
Sinabelkirchen	x		
Stenzengreith			x
Strallegg	x		
Thannhausen	x		
Ungerdorf	x		
Unterfladnitz	x		
Waisenegg	x		
Weiz	x		

Tabelle 10: Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die in den Altstoffsammelzentren und während der Sperrmüllsammmlung gesammelten Siedlungsabfälle.

Gemeinde	Sperrmüll	Altholz	Flachglas	Bauschutt	Altmetall	Textilien	Sonstige Siedlungsabfälle
Albersdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Anger	H	H	ASZ	H	H	Andere	ASZ
Arzberg	SP-S	SP-S	SP-S		SP-S	Andere	SP-S
Baierdorf	H	H	ASZ	H	H	Andere	ASZ
Birkfeld	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Etzersdorf Rollsdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Feistritz bei Anger	H	H	ASZ	H	H	Andere	ASZ
Fischbach	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Fladnitz/Teichalm	ASZ	SP-S; ASZ	ASZ	Andere	ASZ	Andere	ASZ
Floing	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Gasen	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Gersdorf	SP-S	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Gleisdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Gschaid	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Gutenberg	SP-S	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Markt Hartmannsdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Haslau	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Hirnsdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Hofstätten	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Hohenau/Raab	SP-S		SP-S	SP-S	SP-S	SP-S	SP-S
Ilztal	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Koglhof	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Krottendorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Kulm bei Weiz	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Labuch	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ

Gemeinde	Sperrmüll	Altholz	Flachglas	Bauschutt	Altmetall	Textilien	Sonstige Siedlungsabfälle
Laßnitzthal	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Ludersdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Miesenbach	SP-S	SP-S		Andere	SP-S	SP-S	SP-S
Mitterdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Mortantsch	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Naas	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Naintsch	SP-S	SP-S	ASZ	ASZ	SP-S	Andere	ASZ
Neudorf bei Passail	ASZ			ASZ	ASZ		ASZ
Nitscha	SP-S	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Oberrettenbach	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Passail	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Pischelsdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Pressguts	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Puch bei Weiz	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Ratten	ASZ		ASZ	Andere	ASZ	Andere	ASZ
Reichendorf	ASZ	ASZ	ASZ		ASZ	Andere	ASZ
Rettenegg	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
St. Kathrein/H.	ASZ		ASZ		ASZ	Andere	ASZ
St. Kathrein/O.	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
St. Margarethen/Raab	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ		ASZ
St. Ruprecht/Raab	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Sinabelkirchen	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Stenzengreith	SP-S	SP-S	SP-S		SP-S	Andere	SP-S
Strallegg	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Thannhausen	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	Andere	ASZ
Ungerdorf	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Unterfladnitz	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Waisenegg	ASZ		ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ
Weiz	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ	ASZ

Tabelle 11: Überblick über die Sammlung von Siedlungsabfällen und Problemstoffen

(ASZ: Sammlung im Altstoffsammelzentrum; SP-S: Sammlung im Rahmen der Sperrmüllsammlung und der mobilen Problemstoffsammlung; H: Sammlung beim Altstoffsammelzentrum der Firma Haidenbauer; Andere: Sammlung in Behältern an anderen Orten)

Das Personal der Altstoffsammelzentren muss die getrennte Sammlung überwachen, den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich richtiger Abfalltrennung und Abfallvermeidung beratend zur Verfügung stehen sowie die Bevölkerung zur konstruktiven Mitarbeit in abfallwirtschaftlichen Belangen motivieren. Dadurch soll die Arbeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen unterstützt werden.

Diese Aufgaben sind in den Altstoffsammelzentren von sogen. „fachkundigen Personen“ durchzuführen und diese bedürfen einer einschlägigen Ausbildung, deren Schwerpunkte zumindest in folgenden Themenkreisen liegen müssen:

1. Korrekte Einstufung von Siedlungsabfällen
2. Behandlungsmöglichkeiten von Siedlungsabfällen
3. Brand- und Löschverhalten

4. Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen
6. Grundkenntnisse abfallrechtlicher Vorschriften

Zumindest für folgende Fraktionen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sollten geeignete Sammelbehälter aufgestellt werden (nähere Angaben, vor allem hinsichtlich Art und Größe der verwendeten Sammelbehälter, finden sich in der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinde):

- Papier Nichtverpackungen
- Metalle Nichtverpackungen
- Glas Nichtverpackungen (z.B. Flachglas)
- Textilien
- Bei angeschlossener oder integrierter Problemstoffsammelstelle geeignete Behälter für die zu sammelnden Problemstoffe. Gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 gehören Problemstoffe nicht zu den Siedlungsabfällen und unterliegen der Bundesgesetzgebung.

Die gesammelten Altstoffe sind in regelmäßigen Abständen, die sich im Wesentlichen aus den örtlichen Gegebenheiten und den angelieferten Mengen ergeben, einer geeigneten Verwertung zuzuführen (siehe Erläuterung zu § 6 Abfallbehandlung und -entsorgung). Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

5.4.1 Altglas

Nichtverpackungsglas wie beispielsweise Flachgläser werden in den 50 Altstoffsammelzentren getrennt erfasst. Die meisten Gemeinden sammeln das Flachglas in Behältern mit 1100 Litern Volumen oder in Holzkisten. Bis Herbst 2005 organisierte der AWW Weiz eine bezirksweite Sammlung über die Fa. A.S.A. Da die getrennte Sammlung gut eingeführt ist, melden die Gemeinden seitdem selbst den Abholbedarf den Entsorgungsfirmen.

Die getrennte Flachglassammlung wurde aufgrund der geringeren Entsorgungskosten im Vergleich zu gemischten Siedlungsabfällen forciert. In Gemeinden, die gemischte Siedlungsabfälle mittels Sacksystem sammeln, wird eine getrennte Flachglassammlung darüber hinaus empfohlen, um die Verletzungsgefahr durch Glassplitter zu vermeiden.

5.4.2 Altpapier

Sämtliche Nichtverpackungsabfälle aus Papier und Kartonagen fallen hinsichtlich der Sammlung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappe kann sowohl im Hol- als auch im Bringsystem erfolgen. Im Abfallwirtschaftsverband Weiz ist die Sammlung

von Papier, Karton, Pappe und Wellpappen mittels Hol- und Bringsystem organisiert (Abbildung 13).

Die Sammlung im Bringsystem findet bei öffentlichen Sammelstellen sowie in den Altstoffsammelzentren der Gemeinden statt.

Tabelle 12 zeigt die aufgestellten Behälter und die Häufigkeit ihrer Entleerung.

	Anzahl der Behälter	Volumen (m ³)	Volumen - Entleert (m ³ /a)
Gesamt	11439	4075	58007
240 8 wö	8617	2068	13443
240 6 wö	1500	360	3120
240 wö	45	11	562
660 1 wö	30	20	1030
660 2 wö	210	139	3604
660 4 wö	14	9	120
660 8w	12	8	51
1100 wö	272	299	15558
1100 2 wö	546	601	15616
1100 4 wö	53	58	758
1100 8 wö	89	98	636
8000 lt	51	405	3510

Tabelle 12: Behälter zur Sammlung von Altpapier im Bezirk Weiz

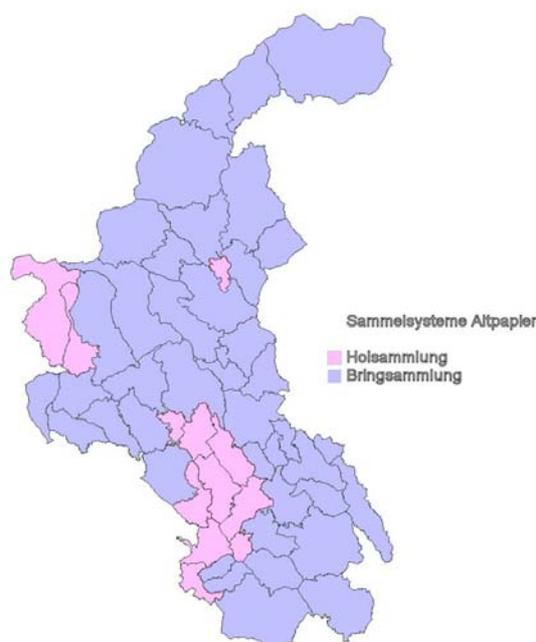


Abbildung 13: Altpapier – Sammelsysteme

5.4.3 Altmetalle

Die getrennte Sammlung von Nichtverpackungsmetallen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung der Nichtverpackungsmetalle (Nichtverpackungen aus Ferrometallen und Buntmetallen z.B. Aluminium) erfolgt im Bringsystem bei gemeindeeigenen Altstoffsammelzentren bzw. Sammelstellen.

Die Sammlung von Altmetallen wird im Bezirk Weiz flächendeckend zu ASZ-Öffnungszeiten oder im Rahmen der Sperrmüllsammlungen durchgeführt. Bei der Zwischenlagerung im ASZ dürfen ölverunreinigte Metallteile nur dann im Freien gelagert werden, wenn ein Ölabscheider vorhanden ist.

5.4.4 Textilien

Die Textilien (Nichtverpackungsmaterialien aus Faserstoffen) werden in den Altstoffsammelzentren und mittels Kleidercontainern der Entsorgungsfirmen A.S.A. Müllex, Saubermacher sowie von HUMANA und dem Roten Kreuz gesammelt.

Standorte der Sammlung:

- Firma A.S.A.: Behälter in den Gemeinden: Weiz, Strallegg (lose), St. Kathrein/Hauenstein, Pischelsdorf, Kulm, Hirnsdorf, Gersdorf, Anger
- Firma Müllex: Behälter in den Gemeinden Albersdorf, Gleisdorf (Feistritzwerke), Hofstätten, Ilztal, Labuch, Ludersdorf, Markt Hartmannsdorf, Nitscha, Oberrettenbach, Sinbelkirchen, St. Margarethen und Ungerdorf
- Saubermacher (Standort Feldbach): Albersdorf, Gasen, Gleisdorf, Gschaid, Hofstätten, Ilztal, Krottendorf, Labuch, Laßnitzthal, Ludersdorf, Markt Hartmannsdorf, Miesenbach, Neudorf, Nitscha, Oberrettenbach, Sinabelkirchen, St. Kathrein a. O., St. Margarethen/Raab, St. Ruprecht/Raab, Ungerdorf, Unterfladnitz, Waisenegg, Weiz
- Die Bezirksstelle des Roten Kreuzes führt einmal bis zweimal jährlich eine Sammlung mittels Säcken im Frühjahr durch. Die Sammlung der Altkleidersäcke wird je nach Gemeinde als Bring- oder Holsammlung an angekündigten Tagen organisiert. Insgesamt nahmen 32 Gemeinden an der Frühjahrssammlung 2006 des Roten Kreuzes teil.

5.4.5 Altholz

Altholz wird in 36 Altstoffsammelzentren getrennt erfasst. Die Gemeinden Baierdorf,, Anger und Feistritz bei Anger sammeln Altholz bei der Firma Haidenbauer. Die Gemeinden Miesenbach, Stenzengreith, Fladnitz an der Teichalm und Naintsch sammeln Altholz zweimal jährlich im Rahmen der Sperrmüllsammlung.

5.5 Straßenkehricht

Die Sammlung von Straßenkehricht erfolgt in unterschiedlichen Intervallen und wird von den einzelnen Gemeinden durchgeführt.

5.6 Baurestmassen

Kleinmengen aus Umbau- und Renovierungsarbeiten können in den kommunalen Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Ab einer festgelegten Menge muss ein Bauherr die anfallenden Baurestmassen nach Stoffgruppen trennen und Aufzeichnungen über den Abfallanfall führen, siehe auch die Erläuterungen im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005, Kapitel 3.3.10.

5.7 Sonstige Abfälle

In einzelnen Gemeinden werden sonstige Abfälle wie Windeln, Silofolien und Hagelnetze in den Altstoffsammelzentren gesammelt.

6 zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“

Die Behandlung der Abfälle liegt gemäß § 6 Abs. 2 StAWG 2004 im Verantwortungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes. Unternehmen, die Abfälle aus dem Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz zur Behandlung übernehmen, haben dem Abfallwirtschaftsverband Weiz jährlich die Ergebnisse der Behandlung der gesammelten Siedlungsabfälle mitzuteilen. Der Abfallwirtschaftsverband Weiz legt die Ergebnisse der Landesregierung für den jährlichen Abfallbericht vor.

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Sämtliche Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sortierung, Splitting und weitere Behandlung sind namentlich zu nennen und spezifische Anlagendaten anzugeben.

6.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Die Verwiegung und Übernahme gemischter Siedlungsabfälle erfolgt durch folgende Unternehmen:

Müllex Umwelt-Säuberung Ges.mbH

Eicherweg 5, 8321 Sankt Margarethen an der Raab
Kontaktperson: Manfred Fritz

A.S.A. Abfall Service AG

Niederlassung Obertiefenbach
Obertiefenbach 116, A-8224 Kaindorf
Kontaktperson: Wolfgang Schlager

Saubermacher Dienstleistungs – AG

C. v. Hötzendorfstr. 162
8010 Graz
Kontaktperson: Walter Dingsleder

AAW - Arge Abfall Wertstoff

Wiener Straße 338, A - 8051 Graz
Kontaktperson: Wolfgang Haidenbauer

GF Abfallentsorgungs GmbH & Co KG

Grazerstraße 10, 8130 Frohnleiten
Kontaktperson: Ing. Wolfgang Thomann

Tabelle 13 zeigt einen Überblick über die Entsorgungswege von gemischtem Siedlungsabfall.

Entsorger	Splitting – Anlage	MBA	Thermische Verwertung
Müllex, A.S.A., Saubermacher (Standort Feldbach)	Splittinganlage Müllex	MBA Halbenrain	RVL-Lenzing, Thermo Team Alternativbrennstoffverwertungs GmbH
Saubermacher (Standort Kapfenberg)		MBA Liezen	Thermo Team Alternativbrennstoffverwertungs GmbH
AAW Arge Abfall Wertstoff	Splittinganlage Zuser	*	*
GF Fronleiten	Sortieranlage der AEVG	MBA Fronleiten	*

Tabelle 13: Überblick über die Entsorgungswege von gemischtem Siedlungsabfall (Restmüll)

* keine Daten erhalten

In Tabelle 14 sind für alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz die beauftragten Entsorgungsunternehmen und zusammengestellt:

Gemeinde	Entsorgungsunternehmen
Albersdorf	Müllex
Anger	Müllex
Arzberg	A.S.A.
Baierdorf	Müllex
Birkfeld	A.S.A.
Etzersdorf Rollsdorf	Müllex
Feistritz bei Anger	Müllex
Fischbach	AAW
Fladnitz/Teichalm	GF Frohnleiten
Floing	Müllex
Gasen	Saubermacher
Gersdorf	A.S.A.
Gleisdorf	Müllex
Gschaid	Saubermacher
Gutenberg	A.S.A.
Markt Hartmannsdorf	Müllex
Haslau	A.S.A.
Hirnsdorf	A.S.A.
Hofstätten	Müllex
Hohenau/Raab	GF Frohnleiten
Ilztal	Müllex
Koglhof	Müllex

Krottendorf	Müllex
Kulm bei Weiz	A.S.A.
Labuch	Müllex
Laßnitzthal	Müllex
Ludersdorf	Müllex
Miesenbach	Saubermacher
Mitterdorf	A.S.A.
Mortantsch	A.S.A.
Naas	A.S.A.
Naintsch	Müllex
Neudorf bei Passail	GF Frohnleiten
Nitscha	Müllex
Oberrettenbach	Müllex
Passail	Müllex
Pischelsdorf	A.S.A.
Pressguts	Saubermacher
Puch bei Weiz	Saubermacher
Ratten	A.S.A.
Reichendorf	Saubermacher
Rettenegg	Saubermacher
St. Kathrein/H.	A.S.A.
St. Kathrein/O.	Saubermacher
St. Margarethen/Raab	Müllex
St. Ruprecht/Raab	A.S.A.
Sinabelkirchen	Müllex
Stenzengreith	A.S.A.
Strallegg	A.S.A.
Thannhausen	A.S.A.
Ungerdorf	Müllex
Unterfladnitz	A.S.A.
Waisenegg	Saubermacher
Weiz	A.S.A.

Tabelle 14 Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen im Bezirk Weiz

6.1.1 Sortierung, Splitting

Die Firmen Müllex Umwelt-Säuberung Ges.mbH, Saubermacher (Standort Feldbach) und .A.S.A. liefern gemischte Siedlungsabfälle zu folgender Anlage:

Bezeichnung der Anlage:	Splittinganlage Müllex			
Standort:	8321 St. Margarethen (Bezirk Weiz)			
Betreiber:	Fa. Müllex GmbH			
Kontaktperson:	Hr. Manfred Fritz			
Inputmaterial (Abfallarten):	Siedlungsabfälle, Gewerbeabfall			
Gesamtkapazität (t/a):	30.000 jato			
Vertragsbedingungen:	siehe Entsorgungsvertrag			
Vertragslaufzeit:	10 Jahre			
Verfahrensbeschreibung:	Vorzerkleinerung, Trommelsieb, Magnetabscheider, Windsichtung, Magnetabscheider, Nachzerkleinerung			
Güterbilanz:				
In- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1-Hausmüll, Sperrmüll	45%	lt. Önorm	Splitting	
Output 1-Schwerfraktion	48%	lt. Önorm	MBA Halbenrain	Wert auf Hausmüll bezogen
Output 2-Siebüberlauf	45%	lt. Önorm	Verbrennung, WS Thermoteam Retznei	Wert auf Hausmüll bezogen
Output 3-Siebüberlauf	5%	lt. Önorm	Verbrennung, DR Wirbelschicht-Anlage Lenzing	Wert auf Hausmüll bezogen
Output 4-Magnetabscheider	2%	lt. Önorm		Wert auf Hausmüll bezogen
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a		Bemerkung
Emissionen in Luft	k.A.	k.A.	siehe Bescheidauflagen	
Emissionen in Wasser	k.A.	k.A.	siehe Bescheidauflagen	

Die AAW - ARGE Abfall Wertstoff transportiert gemischte Siedlungsabfälle und sperrige Siedlungsabfälle zur Splittinganlage der Firma Zuser:

Bezeichnung der Anlage:	Splittinganlage für Rest- und Sperrmüll
Standort:	Wilhelm Jentsch Straße 1, 8120 Peggau
Betreiber:	Zuser Umweltservice GmbH
Kontaktperson:	

Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Siedlungsabfall			
Gesamtkapazität (t/a):	159.500 t/a			
Vertragsbedingungen:	Ja			
Vertragslaufzeit:				
Verfahrensbeschreibung:	Sortierung			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1-Hausmüll/Sperrmüll	102,10/41,15	HM / SpM		
Output 1 – Schwerfraktion				
Output 2 -...				
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	Bemerkung	
Emissionen in Luft				
Emissionen in Wasser				

6.1.2 Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung

- Gemischte Siedlungsabfälle
- Klärschlamm

Bezeichnung der Anlage:	MBA Halbenrain			
Standort:	Halbenrain			
Betreiber:	.A.S.A. Abfall Service Halbenrain GmbH & Co Nfg KG			
Kontaktperson:	DI Robert Rothschedl			
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Siedungsabfälle, Gewerbeabfall, Klärschlamm			
Gesamtkapazität (t/a):	70.000 jato			
Vertragsbedingungen:	siehe Entsorgungsvertrag vom 13. 11. 2003			
Vertragslaufzeit:	unbefristet			
Verfahrensbeschreibung:	Mechanische Vorbehandlung (Splitting), eingehauste Intensivrotte (2x2 Wochen), eingehauste Nachrotte, mechanische Endaufbereitung			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1 - Hausmüll, Sperrmüll	15%	lt. Önorm	MBA-Behandlung	

Output 1 - Massenabfall				Wert auf Hausmüll bezogen
Output 2 - thermische Fraktionen	33%	lt. Önorm	Deponie	Wert auf hausmüll bezogen
Output 3	50%	lt. Önorm	Verbrennung	Wert auf hausmüll bezogen
Output 4				
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	Bemerkung	
Emissionen in Luft	k. A.	k. A.	siehe Bescheidesauflagen	
Emissionen in Wasser	k. A.	k. A.	siehe Bescheidesauflagen	

Bezeichnung der Anlage:	MBA Liezen			
Standort:	Liezen			
Betreiber:	AWV Liezen			
Kontaktperson:	Ing. Ludwig Bretterebner			
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Siedungsabfälle, Gewerbeabfall			
Gesamtkapazität (t/a):	25.000 jato			
Vertragsbedingungen:	siehe Entsorgungsvertrag vom 13. 11. 2003			
Vertragslaufzeit:	unbefristet			
Verfahrensbeschreibung:	Mechanische Vorbehandlung, 4 Wochen eingehauste Intensivrotte, 4 Wochen Tafelrotte in der Halle, Mietenkopostierung, mechanische Endaufbereitung			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1 - Hausmüll, Gewerbemüll	100%	lt. Önorm	MBA-Behandlung	
Output 1 - Massenabfall	33%	lt. Önorm	Deponie	Wert auf Hausmüll bezogen
Output 2 - thermische Fraktionen	50%	lt. Önorm	Verbrennung, WS	Wert auf hausmüll bezogen
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	Bemerkung	
Emissionen in Luft	k. A.	k. A.	siehe Bescheidesauflagen	
Emissionen in Wasser	k. A.	k. A.	siehe Bescheidesauflagen	

6.1.3 Thermische Abfallbehandlung

Thermische Fraktion/Leichtfraktion aus dem Splitting (FA Müllex) oder der mechanisch-biologischen Behandlung (MBA Halbenrhein):

Bezeichnung der Anlage:	RVL-Lenzing
Standort:	4860 Lenzing
Betreiber:	AVE

Kontaktperson:	Hr. Prokurist Bichl
Inputmaterial (Abfallarten):	aus Splittanlagen
Gesamtkapazität (t/a):	30.000 jato
Vertragsbedingungen:	
Vertragslaufzeit:	
Verfahrensbeschreibung:	Wirbelschichtofen

Bezeichnung der Anlage:	Thermo Team Alternativbrennstoffverwertungs GmbH			
Standort:	8461 Ehrenhausen			
Betreiber:	Thermo Team			
Kontaktperson:	Mag. Gerald Schmidt			
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	vorsortierter Siedlungsabfall sowie vorsortierter Gewerbemüll, Produktionsabfälle und stofflich nicht verwertbare Kunststoffe			
Gesamtkapazität (t/a):	90.000 t/a			
Vertragsbedingungen:	nur über SDAG			
Vertragslaufzeit:	lt. Vereinbarung			
Verfahrensbeschreibung:	Materialaufgabe, Vorzerkleinerung, Input Halle, Störstoffausschleusung, Nachzerkleinerung, Output Lager			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1 – Sperrmüll Input 2 Input 3 Input 4	15%	lt. Önorm	Aufbereitung Substitut-Brennstoff	
Output 1 - Substitutbrennstoff Output 2 -div. Stoffl. Verwertung Output 3 Output 4	97% 3%	lt. Önorm lt. Önorm	Lafarge Perlmooser stoffliche Verwertung	
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	Bemerkung	
Emissionen in Luft	k.A.	k.A.	siehe Bescheidesauflagen	
Emissionen in Wasser	k.A.	k.A.	siehe Bescheidesauflagen	

6.1.4 MassenabfalldPONien

Die MassenabfalldPONie am Standort der .A.S.A. Abfallservice Halbenrain wird seit 1.1.2004 entsprechend der Bestimmungen der Deponieverordnung betrieben und ausschließlich mit Massenabfall befüllt.

6.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Die sperrigen Siedlungsabfälle werden ebenfalls in die Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage eingebracht. Nach einer Vorzerkleinerung durchlaufen sie die gleiche Behandlung wie die gemischten Siedlungsabfälle. (siehe Punkt 6.1.2)

6.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

6.3.1 Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)

- Einzel- und Gemeinschaftskompostierungsanlagen (dezentrale Kompostierung)

Eder, Mortantsch 27, 8160 Weiz
Holzerbauer Regina Umfahrungsstrasse 9, 8184 Anger
Eschenbauer - Loidolt Anton Hohenau 22, 8162 Passail
Martin Schwaiger, Unterpircha 21; 8163 Passail
Karl Mandl, Schattauberg 176, 8211 Ilztal
Jandl; Rothgmos 6, 8212 Oberrettenbach
Fr. Sandra Brandter; Unteraichen 4, 8160 Weiz
Hofer Peter, Fünfing 153, 8181 St. Ruprecht/Raab
Gemeinde Thannhausen (Kläranlage), Oberfladnitz 101, 8160 Weiz

6.3.2 Anaerobe Bioabfallbehandlung (Vergärung / Biogaserzeugung)

- Biogasanlage:
Franz Gschweidl, Prebuch 5, 8211 Großpesendorf

6.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

6.4.1 Altglas Nichtverpackungen (Flachglas):

Übernahme	Behandlung
.A.S.A., Müllex:	Schirmbeck Gmbh Bahnhofstrasse 50, 8714 Kraubath an der Mur

6.4.2 Altpapier Nichtverpackungen:

Übernahme	Behandlung
Rosegg Betriebs GmbH	Rosegg 1, 8191 Koglhof
Ehgartner	Papiererzeugung, W. Hamburger GmbH, Aspanger Straße 252, A- 2823 Pitten
Zuser	Ehgartner Entsorgung, 8045 Graz, Wasserwerk gasse 5

Bezeichnung der Anlage:	Vollautomatische Kanalballenpresse MAC 108			
Standort:	8191 Koglhof, Rosegg 1			
Betreiber:	Spezielpappenfabrik Rosegg Betriebs GmbH			
Kontaktperson:	Mag. Hannes Reisenhofer			
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Altpapier			
Gesamtkapazität (t/a):	60.000			
Vertragsbedingungen:	gekauft			
Vertragslaufzeit:				
Verfahrensbeschreibung:	Über ein Förderband wird die Presse mit Altpapier beschickt, in einem Kanal hydraulisch gepresst und danach vollautomatisch auf die gewünschte Länge abgebunden. Ballenbreite: ca. 110cm, Ballenhöhe: ca. 100cm, Ballenlänge: max. 200cm			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1-	8.000	Altpapier gemischt, sortiert		
Output 1	6.000			
Output 2	2.000	Altpapier sortiert, gemischt	Verkauf an Industrie, eigene Verarbeitung	der Rest wird ungepresst im eigenen Betrieb zu Pappe verarbeitet
Emissionen	Schadstoff	Fracht t /a	Bemerkung	
Emissionen in Luft	0			
Emissionen in Wasser	0	6.000		

Bezeichnung der Anlage:	Ehgartner Entsorgung			
Standort:	8045 Graz, Wasserwerksgasse 5			
Betreiber:	Peter Ehgartner			
Kontaktperson:	Hans Hönneger			
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Altpapier			
Gesamtkapazität (t/a):	41.000 to			
Vertragsbedingungen:	keine			
Vertragslaufzeit:	keine			
Verfahrensbeschreibung:	Sortierung, Pressen			
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib	Bemerkung
Input 1	106 t			Gemeinden Guten berg und Stenengreith
Output 1			Papierherzeugung, W. Hamburger GmbH, Aspanger Straße 252, A-2823 Pitten	
Output 2				
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	Bemerkung	
Emissionen in Luft				
Emissionen in Wasser				

6.4.3 Almetalle Nichtverpackungen

Kuttin Schrott, Fritz Kuttin G.m.b.H, Floßlend 16, 8720 Knittelfeld
Kovac Schrott GmbH, Raiffeisenstraße 61, 8010 Graz
Kohl GmbH, Sekundärrohstoffhandel, Altenmarkt 51, 8280 Fürstenfeld
Schrott Waltner, Bahnhofgürtel 48, 8020 Graz
Gaugl Ferdinand. Hinteregg 5. 8225 Pöllau
Jaklitsch Johann, Mittergrabenweg 78, 8010 Graz
Hörzer Eisen & Metalle, Eicherweg 3, 8321 St. Margarethen ad Raab

6.4.4 Textilien Nichtverpackungen

Fa Müllex, FA Saubermacher: Gödl OEG, Industriestraße West/10, 8501 Lieboch

FA .A.S.A.: Textilex, die Textil Verwertungs GmbH der .A.S.A. Abfall Service AG, 8055 Graz

6.4.5 Altholz Nichtverpackungen

Übernahme	Behandlung
Müllex	8321 St. Margarethen an der Raab; Stammwerk Wernersdorf
Zuser Umweltservice GmbH	Wilhelm-Jentsch-Straße 1-5, 8120 Peggau
Frikus GmbH	Industriestraße 30, 8141 Zettling

Bezeichnung der Anlage:	Müllex
Standort:	8321 St. Margarethen an der Raab
Betreiber:	Fa. Müllex GmbH
Kontaktperson:	Hr. Manfred Fritz
Inputmaterial (Abfallarten):	
Gesamtkapazität (t/a):	
Vertragsbedingungen:	
Verfahrensbeschreibung:	Schreddern

Bezeichnung der Anlage:	Stammwerk Wernersdorf
Standort:	A-8551 Wernersdorf 57
Betreiber:	Holzindustrie Leitinger GmbH
Kontaktperson:	
Inputmaterial (Abfallarten):	
Gesamtkapazität (t/a):	
Vertragsbedingungen:	

6.5 Straßenkehricht

Die Entsorgung von Straßenkehricht erfolgt gemeinsam mit gemischtem Siedlungsabfall.

6.6 Baurestmassen

Firma Müllex:

Recyclingfähiger Bauschutt: Karl Schwarzl Betriebs. GmbH Kieswerk Unterpremstätten Thalerhofstraße 86 A-8141 Unterpremstätten

Nicht Recyclierbare Bestandteile: Transbeton – Lieferbeton GmbH, Einödstraße 37, 8600 Bruck an der Mur

Firma Saubermacher:

Bezeichnung der Anlage:	Klampfl II a		
Standort:	Ziegelstraße 30, 8141 Unterpremstätten		
Betreiber:	Containerzentrale „Schlager“ Zweigniederlassung d. Rumpold AG, Wetzelsdorfer Straße 76, 8020 Graz		
Kontaktperson:	Brigitta Mayer		
Inputmaterial (Abfallarten bzw. -fraktionen):	Baurestmassen gem. § 4 Abs. 2 u. 4 lt. Anlage 2		
Gesamtkapazität /Schüttvolumen	179.000 m3		
Vertragsbedingungen:			
Vertragslaufzeit:			
Verfahrensbeschreibung:	D1		
Güterbilanz: Input- und Outputströme	Menge (t/a)	Qualität	Verbleib
Input 1 lt. Deponiemeldung § 21 Abs.4 AWG 2002 f. 2005	2.245 to	BRM	
Output 1			
Output 2			
Emissionen	Schadstoff	Fracht kg/a	
Emissionen in Luft			
Emissionen in Wasser			

Firma Marko:

Bezeichnung der Anlage:	Inertstoffauffüllung Ponsold
Standort:	Affenthal, 8160 Weiz
Betreiber:	Marko GesmbH Co KG
Kontaktperson:	Hr. Bmst. Ing. Gerald Haslauer
Inputmaterial (Abfallarten):	aus Splittanlagen

Gesamtkapazität (t/a):	318 t/a
Vertragsbedingungen:	Siehe Entsorgungsvertrag

Firma .A.S.A.:

Ing. Manfred **Weitzer**, Neusiedl 31, 8265 Großhart

7 zu § 7 „Kostenaufteilung“

Sämtliche allgemeine Kosten des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz, die nicht direkt einer bestimmten Abfallart zugeordnet werden können wie die Kosten der Verwaltung, der Umwelt- und Abfallberatung sowie alle Kosten, die in Verbindung mit der Informationsarbeit stehen, können nach unterschiedlichen Verrechnungsschlüsseln auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt werden. Das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997) führt im § 8 Abs. 1 GVOG 1997 die Möglichkeiten der Kostenumlegung nach Einwohnerzahlen der Gemeinden, der Finanzkraft, dem Nutzen der einzelnen Gemeinden, der Anzahl der Verwaltungsakte und dgl. an. Als zusätzliche Methoden sind die Verrechnung entsprechend dem Aufkommen an gemischten und sperrigen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sowie entsprechend dem Aufkommen an sämtlichen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 denkbar.

Die Verrechnung aller Kosten der Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 erfolgt in Abhängigkeit der jeweils abgeschlossenen Verträge zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband Weiz und den beauftragten Landwirten/Landwirtinnen, gewerblichen Entsorgungsunternehmen, sonstigen Entsorgern (siehe Erläuterung zu § 6) sowie den beauftragten befugten Anlagenbetreibern/ Anlagenbetreiberinnen. Demnach werden diese Kosten den Gemeinden entweder über den Abfallwirtschaftsverband Weiz oder direkt von den befugten Unternehmen gemäß dem jährlichen Aufkommen verrechnet.

8 zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“

Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

Der gesamte Verordnungstext ist im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz (<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/> Weiz) einschließlich des Erläuterungstextes sowie ergänzender Abbildungen und Darstellungen zu veröffentlichen. Weiters ist er in der Geschäftsstelle des AWV zur Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben darüber hinaus die Bevölkerung über das Inkrafttreten des regionalen Abfallwirtschaftsplans zu informieren. Diese Information kann mittels Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Aushang an der Amtstafel der Gemeinde erfolgen.

Der regionale Abfallwirtschaftsplan muss im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

9 Bundesrechtlich normierte Abfälle

Die Siedlungsabfälle im Sinne des StAWG 2004 sind in § 4 Abs. 4 StAWG 2004 taxativ aufgezählt.

Andere Abfälle wie Verpackungsabfälle, Problemstoffe und Elektroaltgeräte (EAG) sind hingegen bundesrechtlich normiert. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das AWG 2002, BGBl. I 2002/102 i.d.F. BGBl. I Nr. 181/2004 sowie die auf dem AWG 2002 basierenden Verordnungen.

Um mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan das gesamte Spektrum an Abfällen abzudecken, werden an dieser Stelle Erläuterungen zu Verpackungsabfällen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten angeführt. **Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen ausschließlich deklaratorischen Charakter haben und keinerlei normative Wirkung, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesgesetzgebung festgelegt sind.**

Neben den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden im regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz auch Verpackungen, Problemstoffe und Elektroaltgeräte gesammelt.

Für Gemeinden erscheint es zweckmäßig und wird es ausdrücklich empfohlen, nach Beschluss der Abfuhrordnung die Erstellung eines Abfuhrkalenders durchzuführen. Im Abfuhrkalender sollen neben den Informationen betreffend Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 Informationen zur Sammlung von Problemstoffen, Elektroaltgeräten, Verpackungen usw. für die Einwohner/Einwohnerinnen enthalten sein.

Die getrennte Sammlung und Behandlung von Verpackungen ist in der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. Nr. 648/1996 i. d. F. BGBl. II Nr. 440/2001 geregelt.

9.1 Verpackungsabfälle

9.1.1 Altglas – Verpackungen

Verpackungsglas (Weiß- und Buntglas) wird von der Branchenrecyclinggesellschaft AGR in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Weiz im Holsystem sowie im Bringsystem über Sammelninseln und Altstoffsammelzentren gesammelt. Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1990 getrennt gesammelten Verpackungsglases ist in Abbildung 14 dargestellt.

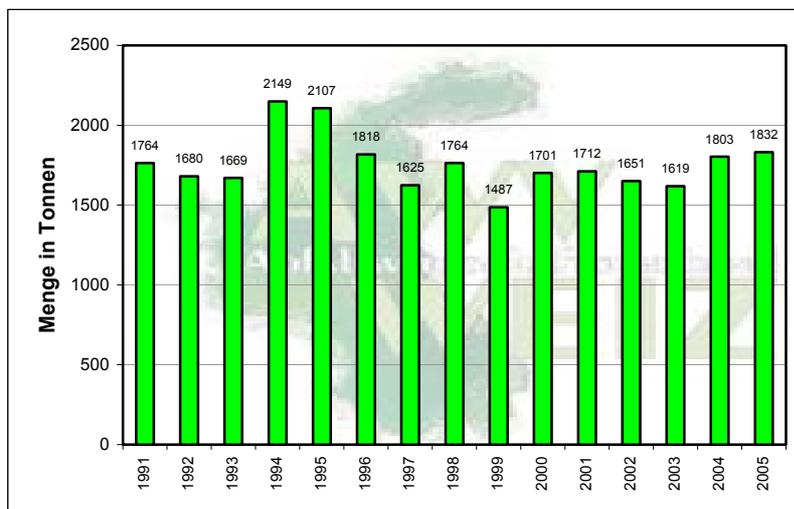


Abbildung 14: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsglas

Der durchschnittliche Anfall an Verpackungsglas betrug im Jahr 2005 steiermarkweit 26,0 kg/EW.a Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 21,3 kg/EW.a um 18% unter dem steirischen Durchschnitt. 50% des gesammelten Verpackungsglases ist Weißglas, der Rest Buntglas.

Im Bezirk Weiz stehen den Bürgern rund 280 Sammelbehälter mit einem Gesamtvolumen von 840m³ für Weiß- und Buntglas zur Verfügung. Die Firma Frikus GmbH übernimmt im Auftrag der AGR Austria Glas Recycling GMBH die Sammlung in den einzelnen Gemeinden.

9.1.2 Altpapier – Verpackungen

Die Sammlung und Behandlung von Altpapier wird von der Branchenrecyclinggesellschaft ARO in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Weiz organisiert. Die ARO ist als Branchenrecyclinggesellschaft auch hier nur für die Verpackungen zuständig. Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungen aus Papier und Pappe ist in Abbildung 15 dargestellt.

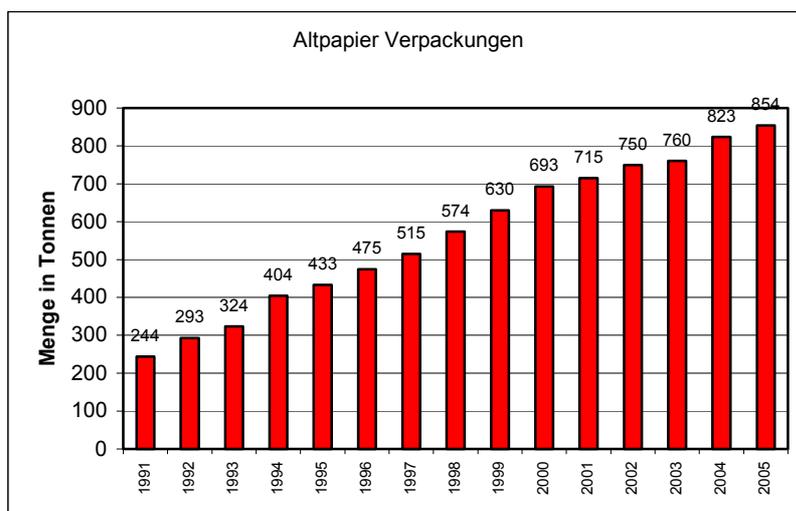


Abbildung 15: Mengenentwicklung der Altpapier Verpackungen

Im Jahr 2005 betrug der durchschnittliche Anfall an Papier, Pappe und Verpackungen in der Steiermark ca. 76,5 kg/EW. Im Bundesdurchschnitt lag der Verpackungsanteil in diesem Sammelsystem im Jahr 2003 bei rund 14 Masse-%. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz betrug die spezifische Sammelmenge 62,0 kg/EW im Jahr 2005. Diese Menge ist um 19 % kleiner als der Durchschnitt in der Steiermark.

Die Abbildung spiegelt den rechnerisch ermittelten Verpackungsanteil (16 %) aus der gemeinsam mit Nichtverpackungen gesammelten kommunalen Altpapiermenge wider. Die Abbildung 9 unter Punkt 4.4.2 zusammen mit der Abbildung 16 ergeben die gesamt gesammelte Altpapiermenge des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz.

9.1.3 Altmetalle – Verpackungen

Die getrennte Sammlung von Verpackungsmetallen liegt im Verantwortungsbereich der Branchenrecyclinggesellschaft ARGEV. Die Sammlung der Verpackungsmetalle (Verpackungen aus Ferrometallen und Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem bei Sammelinseln und Altstoffsammelzentren.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungsaltsmetalle ist in Abbildung 16 dargestellt.

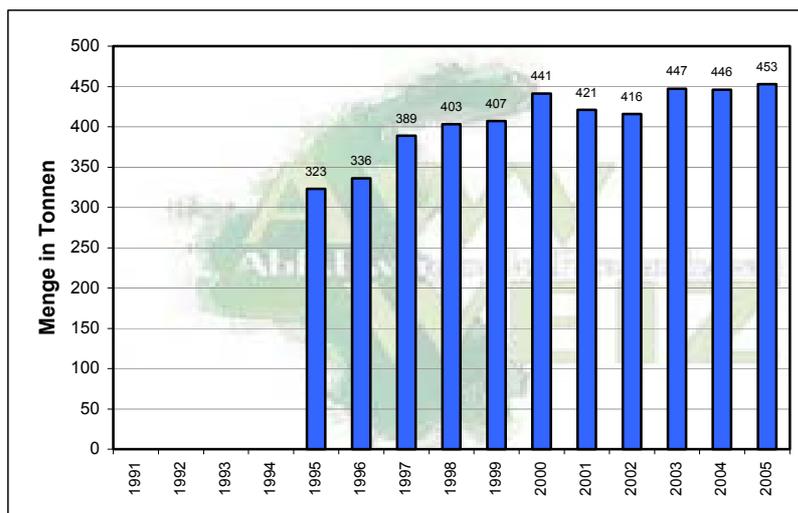


Abbildung 16: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltsmetallen

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Verpackungsaltsmetallen in der Steiermark 4,8 kg/EW.a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz liegt die spezifische Sammelmenge mit 5,27 kg/EW.a um 9,8% über dem steirischen Durchschnitt.

9.1.4 Leichtfraktion – Verpackungen aus Kunststoff und Holz

Bei den Leichtverpackungen handelt es sich um Kunststoffe und Kunststoffmaterialverbunde (Verpackungen), die mittels „gelber Tonne“ oder „gelbem Sack“ gemeinsam mit Holz-, Textil- und Keramikverpackungen gesammelt werden.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit Jahresbeginn 1994 flächendeckend getrennt gesammelten Kunststoffverpackungen ist in Abbildung 17 dargestellt.

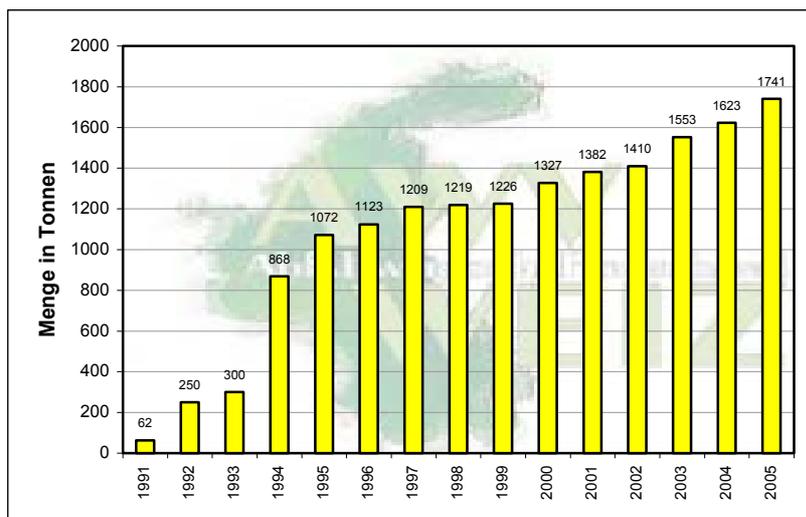


Abbildung 17: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Kunststoffverpackungen in der Steiermark 19,4 kg/EW.a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz liegt die spezifische Sammelmenge mit 20,24 kg/EW.a um 4,3% über dem steirischen Durchschnitt.

Im Bezirk Weiz verfügen 24 Gemeinden über ein Holsystem der bereitgestellten Behälter (110 Liter Sack, 120 Liter Behälter, 240 Liter Behälter und 1100 Liter Behälter). In den Gemeinden Gleisdorf, St. Ruprecht und Weiz verfügen die Haushalte über Behälter, in den restlichen Gemeinden entsorgen die Bürger die Leichtfraktion mittels Säcken. Die dafür verwendeten Behälter werden von den Firmen .A.S.A. Obertiefenbach, Müllex und Haidenbauer zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Säcke wird durch den Abfallwirtschaftsverband Weiz durchgeführt.

Die Abfuhrintervalle betragen 6 Wochen, außer in Gleisdorf, Sinabelkirchen und Weiz, deren Abfuhrintervalle sind 4 Wochen. 30 Gemeinden bedienen sich bei der Sammlung der Leichtfraktion eines Bringsystems (Abbildung 19). Die Bürger bringen die Gelben Säcke zu Sammelstellen oder ins Altstoffsammelzentrum. Dies ist teilweise jederzeit, teilweise aber nur an bestimmten Tagen möglich.

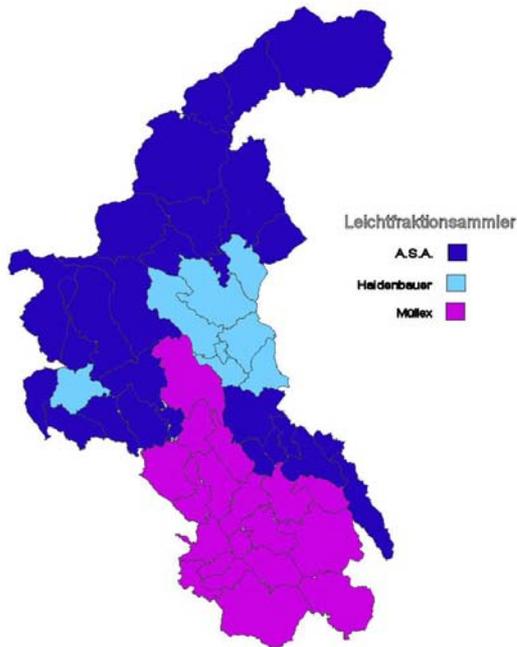


Abbildung 18: Sammlung – Leichtfraktion

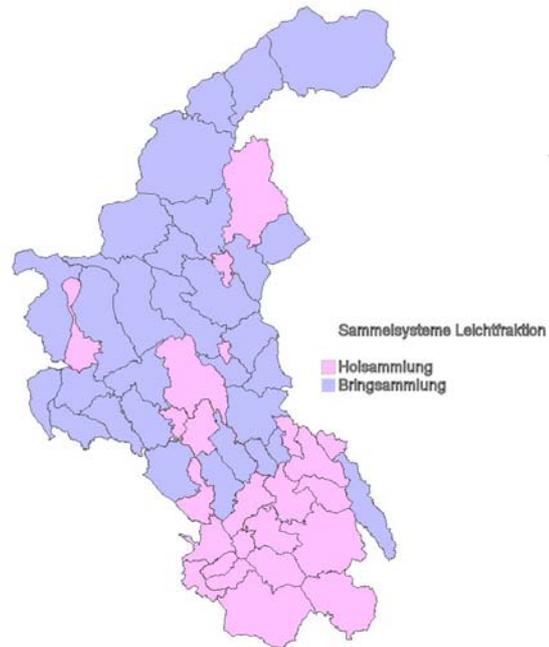


Abbildung 19: Sammelsysteme - Leichtfraktion

9.2 Problemstoffe

Als Problemstoffe werden gefährliche Abfälle bezeichnet, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Unter anderem fallen unter diesen Begriff Kleinbatterien, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente, Kühlgeräte, Autobatterien und mineralische Altöle. Die rechtliche Grundlage für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen bildet § 28 AWG 2002. Nach § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind auch Altspisefette und –öle (keine Problemstoffe) getrennt zu sammeln und einem berechtigten Abfallsammler oder –behandler zu übergeben.

Mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter, ist gemäß § 28 Abs. 2 AWG 2002 in jeder Gemeinde eine Problemstoffsammlung durchzuführen, sofern für deren Sammlung in der Gemeinde nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch Betrieb einer stationären Problemstoffsammelstelle in einem Altstoffsammelzentrum. Diese Sammlung kann auch externen (befugten) Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Die Termine sowie die Angabe der Sammelplätze der Problemstoffsammlung sollten rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei bis vier Wochen vor dem Sammeltermin) und öffentlich (Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Amtstafel der Gemeinde) bekannt gegeben werden. Idealerweise werden die Termine im vor hinein festgelegt und im Abfuhrkalender der Gemeinde angeführt.

Für stationäre Problemstoffsammelstellen sind die Adressen und die Zeiträume (Wochentage, Öffnungszeiten) anzugeben, während der die Bevölkerung Problemstoffe abgeben kann. Die Bekanntgabe soll im Abfuhrkalender der Gemeinde erfolgen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1991 getrennt gesammelten Problemstoffe ist in Abbildung 20 dargestellt.

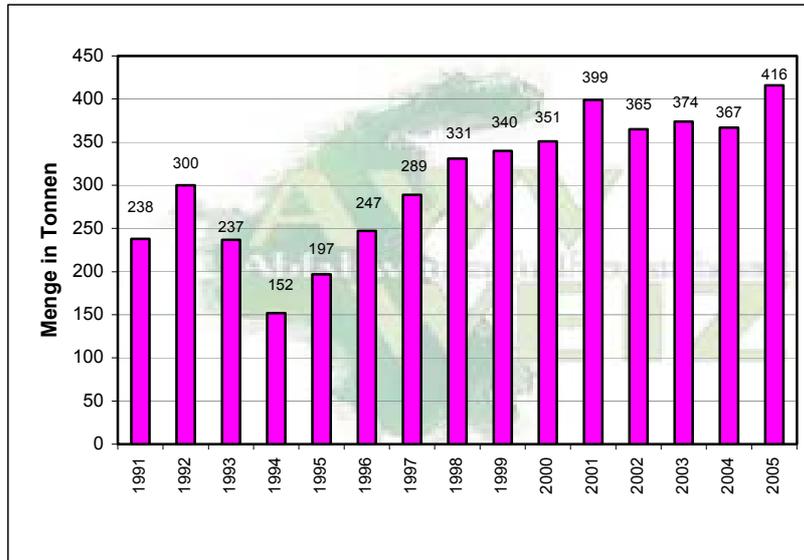


Abbildung 20: Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 3,6 kg/EW.a an Problemstoffen gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz betragen für Problemstoffe 4,9 kg/EW.a und liegen somit um 36% über den durchschnittlichen Sammelmengen für die gesamte Steiermark.

9.3 Altspeseöle und -fette

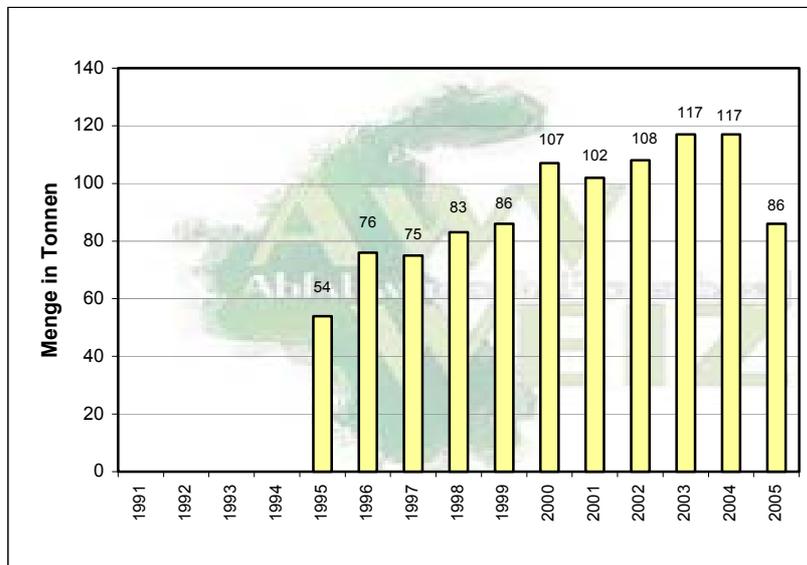


Abbildung 21: Entwicklung der Sammelmenge von Altspeseölen und -ölen

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 0,9 kg/EW.a an Altspeseölen und -fetten gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz betragen für Altspeseöle und -fette 1,02 kg/EW.a und liegen somit um 13,3 % über den durchschnittlichen Sammelmengen für die gesamte Steiermark.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Weiz seit 1991 getrennt gesammelten Altspeseöle und -fette ist in Abbildung 21 dargestellt.

1995 wurde ein flächendeckendes Sammelsystem für Altspeseöle und -fette in der Steiermark eingeführt. Die Sammlung erfolgt in Sammelkübeln, welche als „Fetty“ bezeichnet werden. Für Haushalte stehen 5 l und 20 l Sammelbehälter zur Verfügung. Die gefüllten Kübel werden in den Altstoffsammelzentren übernommen und auf Wunsch gegen leere Behälter ausgetauscht.

9.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Gemäß § 28a AWG 2002 i.d.g.F. sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände verpflichtet, eine Abgabestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu betreiben.

In der Steiermark werden Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) seit 1995 über die Altstoff- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden erfasst.

Seit 12. Juli 1999 besteht eine landesweite gesetzliche Verpflichtung zur Sammlung von EAG in den Fraktionen Bildschirm-, Klein- und Großgeräte.

Durch das Inkrafttreten der EAG-VO (Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten, ausgegeben am 29. April 2005) sind nach dem 12. August 2005 Elektroaltgeräte, welche der EAG-VO unterliegen, getrennt zu erfassen. Gegebenenfalls müssen die bestehenden Strukturen um Bezirkssammelstellen der Hersteller bzw. Inverkehrsetzer ergänzt bzw. durch bauliche Maßnahmen adaptiert werden.

Die zur Verwendung kommenden Sammelbehälter orientieren sich an der Anforderung, dass die EAG nicht beschädigt werden dürfen, um die spätere Schadstoffentfrachtung durch Demontage nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verhindern. Weiters muss verhindert werden, dass Schadstoffe durch oder während der Lagerung freigesetzt werden können.

In der Steiermark werden Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) seit 1995 über die Altstoff- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden erfasst. Weiters werden in der Steiermark von sozialökonomischen Betrieben in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsverbänden oder privaten Entsorgungsunternehmen Elektro- und Elektronikaltgeräte gesammelt und fachgerecht aufgearbeitet.

Die Elektroaltgeräteverordnung fordert ab 2006 eine Sammelquote von 4 kg/EW a. Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz gesammelte Menge wurde bis 2005 nur teilweise statistisch erhoben, da große Mengen an Elektrogroßgeräten mit dem Altmetall entsorgt wurden. Eine Mengenangabe ist aus diesem Grund nicht möglich.

10 Anhang

Satzung

- § 1 Name, Mitglieder und Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes**
- § 2 Rechtliche Grundlage**
- § 3 Aufgaben und Zweck des Verbandes**
- § 4 Organe des Verbandes**
- § 5 Einberufung von Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Abstimmung**
- § 6 Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes**
- § 7 Schriftform, Fertigung von Urkunden**
- § 8 Kostentragung**
- § 9 Vermögensrechtliche Ansprüche und Haftung**
- § 10 Aufsicht**
- § 11 Schlichtung von Streitigkeiten**
- § 12 Inkrafttreten**

§ 1

Name, Mitglieder und Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes

- (1) Alle Gemeinden des politischen Bezirkes Weiz bilden einen Gemeindeverband im Sinne des § 14 Abs. 1 Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) LGBl. Nr. 65/2004, der den Namen Abfallwirtschaftsverband Weiz führt.
- (2) Der Sitz des Verbandes ist in 8160 Weiz, Göttelsberg 290/1.

§ 2

Rechtliche Grundlagen

Der Abfallwirtschaftsverband Weiz besitzt Rechtspersönlichkeit. Er ist ein Gemeindeverband kraft Gesetzes. Basierend auf den Bestimmungen des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004). Hinsichtlich des Vermögens und der Haushaltführung § 20 sowie der Geschäftsführung und der Wahl der Organe § 21 gelten aufgrund des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes (GVOG 1997 idgF) LGBl.Nr.66/1997 die Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sinngemäß.

§ 3

Aufgaben und Zweck des Abfallwirtschaftsverbandes

(1) Der Verband hat die folgenden Aufgaben zur Besorgung der Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet gemäß §§ 6, 14, 15 StAWG 2004 durchzuführen.

- Unterstützung der Gemeinden bei der Sammlung der Abfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004
- Beratung privater Haushalte und sonstiger Andienungspflichtiger bezüglich Maßnahmen, Möglichkeiten und Zielen der Abfallvermeidung und der Abfalltrennung gemäß § 14 Abs. 7 StAWG 2004
- Behandlung, Verwertung und Beseitigung der anfallenden Abfälle gemäß § 4 Abs. 4 (§ 6 Abs. 2 StAWG 2004)
- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 StAWG 2004
- Vertretung der Mitgliedsgemeinden des Verbandes im Vollzug von EU-, Bundes- und Landesrechtlichen Bestimmungen

Gemäß § 14 Abs 6 StAWG kann sich der Verband zur Besorgung der oben genannten Aufgaben auch Dritter bedienen.

(2) Unterstützung und Beratungstätigkeit nach § 14 Abs. 7 StAWG 2004 durch den Einsatz von Umwelt- und AbfallberaterInnen (§ 14 Abs. 8 StAWG 2004).

§ 4

Organe des Verbandes

(1) Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorstand
- der Obmann bzw. die Obfrau

- der Kassier bzw. die Kassierin
- der Prüfungsausschuss

Außerdem kann die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte Fachausschüsse und/oder einen Verwaltungsausschuss wählen.

- (2) Die Aufgaben und die Wahl, der in Abs. 1 genannten Organe, haben sich nach dem StAWG 2004, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 und dem GVOG 1997 zu richten.
- (3) Zur Prüfung der Verbandsgebarung ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Prüfungsausschuss zu bestellen, der mindestens aus drei Mitgliedern besteht. Jeder in der Verbandsversammlung vertretenen Wahlpartei steht mindestens ein Mitglied zu. Die Verteilung weiterer Sitze im Prüfungsausschuss erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht, wobei einer Wahlpartei höchstens vier Sitze zustehen. Der Ausschuss wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Obmann, einen Obmannstellvertreter und einen Schriftführer.
- (4) Die Entsendung der VertreterInnen der verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt durch Wahl im jeweiligen Gemeinderat (§ 13 GVOG 1997).
- (5) Jede im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertretene Wahlpartei, die in der Verbandsversammlung nicht vertreten ist, kann zu den Sitzungen der Verbandsversammlung eine/n VertreterIn mit beratender Stimme entsenden (§ 13 Abs. 1 GVOG 1997).
- (6) Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben (§ 13 GVOG 1997, § 14 Abs. 4 StAWG):
- die Wahl der weiteren Organe
 - Beschlüsse über den Voranschlag und Rechnungsabschluss
 - die Festsetzung von Beiträgen und Entgelten für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen des Abfallwirtschaftsverbandes
 - Beschlussfassung des regionalen Abfallwirtschaftsplans
 - Beschlüsse über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, wie beispielsweise Satzungen des Verbandes und deren Änderung
- (7) Der Vorstand hat all jene Aufgaben des Verbandes wahrzunehmen, die in dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Vorstand besteht aus 11 von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

(8) Die Aufgaben des Obmannes/der Obfrau sind folgende (§ 19 GVOG 1997):

- die Vertretung des Abfallwirtschaftsverbandes nach außen
- die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Verbandes gefassten Beschlüsse
- die laufende Verwaltung des Verbandes als Träger von Privatrechten
- die Leitung der Geschäftsstelle

§ 5

Einberufung von Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Die Verbandsversammlung ist mindestens 2 Mal jährlich durch den Obmann/die Obfrau mittels schriftlicher nachweislicher Einladung einzuberufen. Gemäß § 51 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat die Einberufung an die Verbandsmitglieder derart zu ergehen, dass sie spätestens am siebenten Tag vor der Verbandsversammlung zugestellt ist.

Auf schriftliches Verlangen mit Angabe der Beratungsgegenstände von mindestens einem Drittel der Verbandsvertreter ist innerhalb drei Wochen nach Eintreffen des Verlangens beim Obmann/bei der Obfrau eine Verbandsversammlung einzuberufen.

(2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Obmann/die Obfrau. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

(3) Zu einem gültigen Beschluss ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreter erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (§ 57 Abs. 5, 6 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967).

(4) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreter.

(5) Über den Verlauf der Sitzung ist ein schriftliches Protokoll zu verfassen, welches vom Obmann/von der Obfrau und dem Schriftführer/der Schriftführerin zu unterfertigen ist. Je ein Exemplar des Protokolls ist den Vertretern jeder Mitgliedsgemeinde spätestens mit der Einladung zur nächsten Verbandsversammlung zu übermitteln und in dieser zu genehmigen, sinngemäß gilt dies auch für den Vorstand (§ 60 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967).

§ 6

Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband errichtet zur Besorgung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle.
- (2) Leiter der Geschäftsstelle ist der Verbandsobmann.
- (3) Zur Durchführung der Beratungs- und Informationstätigkeit werden nach dem StAWG 2004 (§ 14 Abs. 8) qualifizierte Umwelt- und AbfallberaterInnen eingestellt. Diese sind, angelehnt an das Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 beschäftigt.

§ 7

Schriftform, Fertigung von Urkunden

- (1) Erklärungen, durch die sich der Abfallwirtschaftsverband privatrechtlich verpflichtet bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Fertigung durch den Obmann/der Obfrau und ein weiteres Organ des Vorstandes.

§ 8

Kostentragung

- Der allgemeine Verwaltungsaufwand einschließlich der Abfallberatung und sonstiger Informationstätigkeiten ist nach der Einwohnerzahl auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufzuteilen. Die zu leistenden Beiträge werden bis 15. Juli vorgeschrieben und sind ein Monat nach Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen.

§ 9

Vermögensrechtliche Ansprüche und Haftung

Die verbandsangehörigen Gemeinden haften Dritten gegenüber für die vom Abfallwirtschaftsverband eingegangenen Verbindlichkeiten.

§ 10

Aufsicht

Der Abfallwirtschaftsverband Weiz unterliegt gemäß § 22 GVOG 1997 der Aufsicht der Landesregierung.

§ 11**Schlichtung von Streitigkeiten**

Die Landesregierung hat über alle aus dem Verbandsverhältnis und den Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz entspringenden Streitfällen zu entscheiden (GVOG § 23).

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung ist nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung unverzüglich in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes kundzumachen und tritt am nächsten Monatsersten in Kraft.